

Endgültige Bedingungen

DZ BANK Optionsscheine auf Aktien

DZ BANK Optionsscheine auf Aktien

DDV-Produktklassifizierung: Optionsscheine

ISIN: DE000DF7SZL0 bis DE000DF7S305

Beginn des öffentlichen Angebots: 4. Oktober 2019

Valuta: 8. Oktober 2019

Ausübungsart: Amerikanische Option

jeweils auf die Zahlung eines Rückzahlungsbetrags gerichtet

der

DZ BANK AG Deutsche Zentral-Genossenschaftsbank, Frankfurt am Main

Einleitung

Diese endgültigen Bedingungen („Endgültige Bedingungen“) wurden für den in Artikel 5 Absatz 4 der Richtlinie 2003/71/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 4. November 2003 (in ihrer jeweils geltenden Fassung) genannten Zweck abgefasst und sind in Verbindung mit dem Basisprospekt der DZ BANK AG Deutsche Zentral-Genossenschaftsbank, Frankfurt am Main („DZ BANK“ oder „Emittentin“) vom 25. Januar 2019, einschließlich der per Verweis einbezogenen Dokumente („Basisprospekt“) sowie etwaigen Nachträgen zu lesen.

Der Basisprospekt sowie etwaige Nachträge werden auf der Internetseite www.dzbank-derivate.de (www.dzbank-derivate.de/dokumentencenter) veröffentlicht. Diese Endgültigen Bedingungen werden auf der Internetseite www.dzbank-derivate.de (Rubrik Produkte) veröffentlicht.

Sollte sich die vorgenannte Internetseite ändern, wird die Emittentin diese Änderung mit Veröffentlichung auf der Internetseite mitteilen.

Kopien der vorgenannten Dokumente in gedruckter Form sind zudem auf Verlangen kostenlos bei der DZ BANK AG Deutsche Zentral-Genossenschaftsbank, Platz der Republik, F/GTDR, 60265 Frankfurt am Main, Bundesrepublik Deutschland erhältlich.

Der Basisprospekt sowie etwaige Nachträge sind im Zusammenhang mit diesen Endgültigen Bedingungen zu lesen, um sämtliche Angaben betreffend die DZ BANK Optionsscheine auf Aktien („Optionsscheine“ oder „Wertpapiere“, in der Gesamtheit die „Emission“) zu erhalten.

Die Endgültigen Bedingungen finden auf jede ISIN separat Anwendung und gelten für alle in der Tabelle unter II. Optionsbedingungen angegebenen ISIN.

Die Endgültigen Bedingungen haben die folgenden Bestandteile:

I. Informationen zur Emission	3
II. Optionsbedingungen	8
Anhang zu den Endgültigen Bedingungen (Zusammenfassung)	25

Bestimmte Angaben zu den Wertpapieren, die in dem Basisprospekt (einschließlich der Optionsbedingungen) als Optionen bzw. als Platzhalter dargestellt sind, sind diesen Endgültigen Bedingungen zu entnehmen. Die anwendbaren Optionen werden in diesen Endgültigen Bedingungen festgelegt und die anwendbaren Platzhalter werden in diesen Endgültigen Bedingungen ausgefüllt.

I. Informationen zur Emission

1. Anfänglicher Emissionspreis

Der anfängliche Emissionspreis der Wertpapiere wird jeweils vor dem Beginn des öffentlichen Angebots und anschließend fortlaufend festgelegt. Der anfängliche Emissionspreis für die jeweilige ISIN ist in der nachfolgenden Tabelle angegeben.

ISIN	Anfänglicher Emissionspreis in EUR
DE000DF7SZL0	2,205
DE000DF7SZM8	0,051
DE000DF7SZN6	0,060
DE000DF7SZP1	0,125
DE000DF7SZQ9	0,181
DE000DF7SZR7	2,443
DE000DF7SZS5	2,527
DE000DF7SZT3	0,051
DE000DF7SZU1	0,056
DE000DF7SZV9	0,270
DE000DF7SZW7	0,402
DE000DF7SZX5	0,055
DE000DF7SZY3	0,069
DE000DF7SZZ0	0,051
DE000DF7SZ00	0,233
DE000DF7SZ18	0,108
DE000DF7SZ26	0,155
DE000DF7SZ34	0,482
DE000DF7SZ42	0,054
DE000DF7SZ59	0,071
DE000DF7SZ67	0,053
DE000DF7SZ75	0,593
DE000DF7SZ83	1,301
DE000DF7SZ91	0,050
DE000DF7S0A0	0,208
DE000DF7S0B8	0,233
DE000DF7S0C6	0,052
DE000DF7S0D4	0,054
DE000DF7S0E2	0,475
DE000DF7S0F9	1,278
DE000DF7S0G7	0,062
DE000DF7S0H5	0,051
DE000DF7S0J1	0,054
DE000DF7S0K9	0,055
DE000DF7S0L7	0,072
DE000DF7S0M5	0,089

DE000DF7S0N3	0,120
DE000DF7S0P8	0,053
DE000DF7S0Q6	0,444
DE000DF7S0R4	0,380
DE000DF7S0S2	0,325
DE000DF7S0T0	0,060
DE000DF7S0U8	0,075
DE000DF7S0V6	0,378
DE000DF7S0W4	0,318
DE000DF7S0X2	0,264
DE000DF7S0Y0	0,216
DE000DF7S0Z7	0,175
DE000DF7S008	0,140
DE000DF7S016	0,111
DE000DF7S024	0,087
DE000DF7S032	0,068
DE000DF7S040	0,053
DE000DF7S057	0,054
DE000DF7S065	0,054
DE000DF7S073	0,661
DE000DF7S081	0,605
DE000DF7S099	0,051
DE000DF7S1A8	0,054
DE000DF7S1B6	0,088
DE000DF7S1C4	0,102
DE000DF7S1D2	0,154
DE000DF7S1E0	0,180
DE000DF7S1F7	0,206
DE000DF7S1G5	0,245
DE000DF7S1H3	1,024
DE000DF7S1J9	0,051
DE000DF7S1K7	0,207
DE000DF7S1L5	0,145
DE000DF7S1M3	0,575
DE000DF7S1N1	0,051
DE000DF7S1P6	0,061
DE000DF7S1Q4	0,341
DE000DF7S1R2	0,107
DE000DF7S1S0	0,116
DE000DF7S1T8	0,105
DE000DF7S1U6	0,414
DE000DF7S1V4	1,033
DE000DF7S1W2	1,201
DE000DF7S1X0	0,054
DE000DF7S1Y8	0,050

DE000DF7S1Z5	0,147
DE000DF7S107	0,306
DE000DF7S115	0,052
DE000DF7S123	0,054
DE000DF7S131	0,111
DE000DF7S149	0,105
DE000DF7S156	0,100
DE000DF7S164	0,685
DE000DF7S172	0,053
DE000DF7S180	0,104
DE000DF7S198	0,102
DE000DF7S2A6	0,062
DE000DF7S2B4	0,055
DE000DF7S2C2	0,802
DE000DF7S2D0	0,120
DE000DF7S2E8	0,115
DE000DF7S2F5	0,107
DE000DF7S2G3	0,149
DE000DF7S2H1	4,191
DE000DF7S2J7	0,137
DE000DF7S2K5	0,262
DE000DF7S2L3	0,058
DE000DF7S2M1	0,601
DE000DF7S2N9	0,052
DE000DF7S2P4	0,062
DE000DF7S2Q2	0,310
DE000DF7S2R0	0,106
DE000DF7S2S8	0,428
DE000DF7S2T6	0,101
DE000DF7S2U4	0,193
DE000DF7S2V2	0,102
DE000DF7S2W0	0,128
DE000DF7S2X8	0,262
DE000DF7S2Y6	0,338
DE000DF7S2Z3	0,427
DE000DF7S206	0,135
DE000DF7S214	0,136
DE000DF7S222	0,106
DE000DF7S230	2,412
DE000DF7S248	0,051
DE000DF7S255	0,356
DE000DF7S263	0,124
DE000DF7S271	0,050
DE000DF7S289	0,056
DE000DF7S297	0,660

DE000DF7S3A4	0,064
DE000DF7S3B2	0,051
DE000DF7S3C0	0,517
DE000DF7S3D8	0,142
DE000DF7S3E6	0,180
DE000DF7S3F3	1,406
DE000DF7S3G1	0,050
DE000DF7S3H9	0,056
DE000DF7S3J5	0,053
DE000DF7S3K3	0,069
DE000DF7S3L1	0,396
DE000DF7S3M9	0,094
DE000DF7S3N7	0,357
DE000DF7S3P2	0,051
DE000DF7S3Q0	0,134
DE000DF7S3R8	0,267
DE000DF7S3S6	0,349
DE000DF7S3T4	0,422
DE000DF7S3U2	0,100
DE000DF7S3V0	1,412
DE000DF7S3W8	3,464
DE000DF7S3X6	0,126
DE000DF7S3Y4	1,204
DE000DF7S3Z1	0,640
DE000DF7S305	0,723

Das öffentliche Angebot endet mit Laufzeitende, spätestens jedoch am 6. Februar 2020.

2. Vertriebsvergütung und Platzierung

Es gibt keine Vertriebsvergütung.

Die Wertpapiere werden ohne Zwischenschaltung weiterer Parteien unmittelbar von der Emittentin und/oder einer oder mehreren Volksbanken und Raiffeisenbanken und/oder ggf. weiteren Banken angeboten.

3. Zulassung zum Handel und Börsennotierung

Eine Zulassung der Wertpapiere zum Handel ist nicht vorgesehen.

Die Wertpapiere sollen ab dem Beginn des öffentlichen Angebots an den folgenden Börsen in den Handel einbezogen werden:

- Freiverkehr an der Börse Stuttgart
- Freiverkehr an der Frankfurter Wertpapierbörse

4. Informationen zum Basiswert

Informationen zur vergangenen und künftigen Wertentwicklung des Basiswerts (wie in den Optionsbedingungen definiert) sind auf einer allgemein zugänglichen Internetseite veröffentlicht. Sie sind zum Beginn des öffentlichen Angebots unter www.onvista.de abrufbar.

5. Risiken

In Ziffer 2.1 des Kapitels II des Basisprospekts sind die Ausführungen unter der Überschrift „Rückzahlungsprofil 1 (Optionsscheine)“ sowie die Ausführungen in Ziffer 2.3 des Kapitels II des Basisprospekts anwendbar. Im Hinblick auf die basiswertspezifischen Risiken ist die Ziffer 2.2 (a) des Kapitels II des Basisprospekts anwendbar.

6. Allgemeine Beschreibung der Funktionsweise der Wertpapiere

Eine Beschreibung der Funktionsweise der Wertpapiere ist im Kapitel VI des Basisprospekts in der Einleitung und unter der Überschrift „1. Rückzahlungsprofil 1 (Optionsscheine)“ zu finden.

II. Optionsbedingungen

ISIN	Emissionsvolumen in Stück	Basiswert	ISIN des Basiswerts	Währung des Basiswerts	Typ Call / Put	Basispreis in Währung des Basiswerts	Bezugsverhältnis	Letzter Ausübungstag	Maßgebliche Börse	Maßgebliche Terminbörse
DE000DF7SZL0	5.000.000	Adidas AG	DE000A1EWWW0	EUR	Call	270,000	0,100	17.01.2020	XETRA	EUREX
DE000DF7SZM8	5.000.000	Adidas AG	DE000A1EWWW0	EUR	Put	185,000	0,100	17.01.2020	XETRA	EUREX
DE000DF7SZN6	5.000.000	Adidas AG	DE000A1EWWW0	EUR	Put	190,000	0,100	17.01.2020	XETRA	EUREX
DE000DF7SZP1	5.000.000	ADVA Optical Networking SE	DE0005103006	EUR	Put	3,000	1,000	18.12.2020	XETRA	EUREX
DE000DF7SZQ9	5.000.000	ADVA Optical Networking SE	DE0005103006	EUR	Put	3,000	1,000	18.06.2021	XETRA	EUREX
DE000DF7SZR7	5.000.000	Airbus SE	NL0000235190	EUR	Call	100,000	0,100	18.06.2021	EURONEXT PARIS	EUREX
DE000DF7SZS5	5.000.000	Airbus SE	NL0000235190	EUR	Call	100,000	0,100	17.09.2021	EURONEXT PARIS	EUREX
DE000DF7SZT3	5.000.000	Airbus SE	NL0000235190	EUR	Put	84,000	0,100	17.01.2020	EURONEXT PARIS	EUREX
DE000DF7SZU1	5.000.000	Airbus SE	NL0000235190	EUR	Put	85,000	0,100	17.01.2020	EURONEXT PARIS	EUREX
DE000DF7SZV9	5.000.000	Airbus SE	NL0000235190	EUR	Put	93,000	0,100	19.06.2020	EURONEXT PARIS	EUREX
DE000DF7SZW7	5.000.000	Airbus SE	NL0000235190	EUR	Put	93,000	0,100	18.09.2020	EURONEXT PARIS	EUREX
DE000DF7SZX5	5.000.000	Allianz SE	DE0008404005	EUR	Put	160,000	0,100	17.01.2020	XETRA	EUREX
DE000DF7SZY3	5.000.000	Allianz SE	DE0008404005	EUR	Put	165,000	0,100	17.01.2020	XETRA	EUREX
DE000DF7SZZ0	5.000.000	Allianz SE	DE0008404005	EUR	Put	128,000	0,100	18.09.2020	XETRA	EUREX
DE000DF7SZ00	5.000.000	ArcelorMittal SA	LU1598757687	EUR	Call	12,000	0,100	18.09.2020	EURONEXT AMSTERDAM	EUREX
DE000DF7SZ18	5.000.000	ArcelorMittal SA	LU1598757687	EUR	Put	10,000	0,100	18.09.2020	EURONEXT AMSTERDAM	EUREX
DE000DF7SZ26	5.000.000	AXA SA	FR000120628	EUR	Call	22,000	0,100	17.01.2020	EURONEXT PARIS	EUREX
DE000DF7SZ34	5.000.000	BASF SE	DE000BASF111	EUR	Call	60,000	0,100	17.01.2020	XETRA	EUREX

DE000DF7SZ42	5.000.000	BASF SE	DE000BASF111	EUR	Put	50,000	0,100	17.01.2020	XETRA	EUREX
DE000DF7SZ59	5.000.000	BASF SE	DE000BASF111	EUR	Put	52,000	0,100	17.01.2020	XETRA	EUREX
DE000DF7SZ67	5.000.000	BASF SE	DE000BASF111	EUR	Put	43,000	0,100	18.09.2020	XETRA	EUREX
DE000DF7SZ75	5.000.000	Bayer AG	DE000BAY0017	EUR	Call	60,000	0,100	17.01.2020	XETRA	EUREX
DE000DF7SZ83	5.000.000	Bayer AG	DE000BAY0017	EUR	Call	54,000	0,100	17.09.2021	XETRA	EUREX
DE000DF7SZ91	5.000.000	Bayer AG	DE000BAY0017	EUR	Put	48,000	0,100	17.01.2020	XETRA	EUREX
DE000DF7S0A0	5.000.000	Bayer AG	DE000BAY0017	EUR	Put	50,500	0,100	18.09.2020	XETRA	EUREX
DE000DF7S0B8	5.000.000	Bayer AG	DE000BAY0017	EUR	Put	51,500	0,100	18.09.2020	XETRA	EUREX
DE000DF7S0C6	5.000.000	Beiersdorf AG	DE0005200000	EUR	Put	85,000	0,100	17.01.2020	XETRA	EUREX
DE000DF7S0D4	5.000.000	BMW AG St	DE0005190003	EUR	Put	52,000	0,100	17.01.2020	XETRA	EUREX
DE000DF7S0E2	5.000.000	Commerzbank AG	DE000CBK1001	EUR	Call	5,000	1,000	17.01.2020	XETRA	EUREX
DE000DF7S0F9	5.000.000	Commerzbank AG	DE000CBK1001	EUR	Call	4,400	1,000	17.09.2021	XETRA	EUREX
DE000DF7S0G7	5.000.000	Commerzbank AG	DE000CBK1001	EUR	Put	3,800	1,000	17.01.2020	XETRA	EUREX
DE000DF7S0H5	5.000.000	Commerzbank AG	DE000CBK1001	EUR	Put	3,000	1,000	19.06.2020	XETRA	EUREX
DE000DF7S0J1	5.000.000	Commerzbank AG	DE000CBK1001	EUR	Put	2,800	1,000	18.09.2020	XETRA	EUREX
DE000DF7S0K9	5.000.000	Commerzbank AG	DE000CBK1001	EUR	Put	2,600	1,000	18.12.2020	XETRA	EUREX
DE000DF7S0L7	5.000.000	Commerzbank AG	DE000CBK1001	EUR	Put	2,600	1,000	19.03.2021	XETRA	EUREX
DE000DF7S0M5	5.000.000	Commerzbank AG	DE000CBK1001	EUR	Put	2,600	1,000	18.06.2021	XETRA	EUREX
DE000DF7S0N3	5.000.000	Commerzbank AG	DE000CBK1001	EUR	Put	2,600	1,000	17.09.2021	XETRA	EUREX
DE000DF7S0P8	5.000.000	Continental AG	DE0005439004	EUR	Put	80,000	0,100	17.01.2020	XETRA	EUREX
DE000DF7S0Q6	5.000.000	Continental AG	DE0005439004	EUR	Put	93,000	0,100	18.09.2020	XETRA	EUREX

DE000DF7S0R4	5.000.000	Covestro AG	DE0006062144	EUR	Call	42,000	0,100	17.01.2020	XETRA	EUREX
DE000DF7S0S2	5.000.000	Covestro AG	DE0006062144	EUR	Call	43,000	0,100	17.01.2020	XETRA	EUREX
DE000DF7S0T0	5.000.000	Covestro AG	DE0006062144	EUR	Put	35,000	0,100	17.01.2020	XETRA	EUREX
DE000DF7S0U8	5.000.000	Covestro AG	DE0006062144	EUR	Put	36,000	0,100	17.01.2020	XETRA	EUREX
DE000DF7S0V6	5.000.000	Daimler AG	DE0007100000	EUR	Call	43,000	0,100	17.01.2020	XETRA	EUREX
DE000DF7S0W4	5.000.000	Daimler AG	DE0007100000	EUR	Call	44,000	0,100	17.01.2020	XETRA	EUREX
DE000DF7S0X2	5.000.000	Daimler AG	DE0007100000	EUR	Call	45,000	0,100	17.01.2020	XETRA	EUREX
DE000DF7S0Y0	5.000.000	Daimler AG	DE0007100000	EUR	Call	46,000	0,100	17.01.2020	XETRA	EUREX
DE000DF7S0Z7	5.000.000	Daimler AG	DE0007100000	EUR	Call	47,000	0,100	17.01.2020	XETRA	EUREX
DE000DF7S008	5.000.000	Daimler AG	DE0007100000	EUR	Call	48,000	0,100	17.01.2020	XETRA	EUREX
DE000DF7S016	5.000.000	Daimler AG	DE0007100000	EUR	Call	49,000	0,100	17.01.2020	XETRA	EUREX
DE000DF7S024	5.000.000	Daimler AG	DE0007100000	EUR	Call	50,000	0,100	17.01.2020	XETRA	EUREX
DE000DF7S032	5.000.000	Daimler AG	DE0007100000	EUR	Call	51,000	0,100	17.01.2020	XETRA	EUREX
DE000DF7S040	5.000.000	Daimler AG	DE0007100000	EUR	Call	52,000	0,100	17.01.2020	XETRA	EUREX
DE000DF7S057	5.000.000	Daimler AG	DE0007100000	EUR	Put	36,000	0,100	17.01.2020	XETRA	EUREX
DE000DF7S065	5.000.000	Daimler AG	DE0007100000	EUR	Put	26,000	0,100	18.06.2021	XETRA	EUREX
DE000DF7S073	5.000.000	Deutsche Bank AG	DE0005140008	EUR	Call	6,400	1,000	17.01.2020	XETRA	EUREX
DE000DF7S081	5.000.000	Deutsche Bank AG	DE0005140008	EUR	Call	6,500	1,000	17.01.2020	XETRA	EUREX
DE000DF7S099	5.000.000	Deutsche Bank AG	DE0005140008	EUR	Put	4,000	1,000	17.01.2020	XETRA	EUREX
DE000DF7S1A8	5.000.000	Deutsche Bank AG	DE0005140008	EUR	Put	3,500	1,000	20.03.2020	XETRA	EUREX
DE000DF7S1B6	5.000.000	Deutsche Bank AG	DE0005140008	EUR	Put	3,400	1,000	19.06.2020	XETRA	EUREX

DE000DF7S1C4	5.000.000	Deutsche Bank AG	DE0005140008	EUR	Put	3,400	1,000	18.09.2020	XETRA	EUREX
DE000DF7S1D2	5.000.000	Deutsche Bank AG	DE0005140008	EUR	Put	3,400	1,000	18.12.2020	XETRA	EUREX
DE000DF7S1E0	5.000.000	Deutsche Bank AG	DE0005140008	EUR	Put	3,400	1,000	19.03.2021	XETRA	EUREX
DE000DF7S1F7	5.000.000	Deutsche Bank AG	DE0005140008	EUR	Put	3,400	1,000	18.06.2021	XETRA	EUREX
DE000DF7S1G5	5.000.000	Deutsche Bank AG	DE0005140008	EUR	Put	3,400	1,000	17.09.2021	XETRA	EUREX
DE000DF7S1H3	5.000.000	Deutsche Börse AG	DE0005810055	EUR	Call	135,000	0,100	17.01.2020	XETRA	EUREX
DE000DF7S1J9	5.000.000	Deutsche Börse AG	DE0005810055	EUR	Put	110,000	0,100	17.01.2020	XETRA	EUREX
DE000DF7S1K7	5.000.000	Deutsche Post AG	DE0005552004	EUR	Call	28,000	0,100	17.01.2020	XETRA	EUREX
DE000DF7S1L5	5.000.000	Deutsche Post AG	DE0005552004	EUR	Call	29,000	0,100	17.01.2020	XETRA	EUREX
DE000DF7S1M3	5.000.000	Deutsche Post AG	DE0005552004	EUR	Call	25,000	0,100	17.09.2021	XETRA	EUREX
DE000DF7S1N1	5.000.000	Deutsche Post AG	DE0005552004	EUR	Put	19,000	0,100	17.09.2021	XETRA	EUREX
DE000DF7S1P6	5.000.000	Deutsche Telekom AG	DE0005557508	EUR	Put	13,000	1,000	17.01.2020	XETRA	EUREX
DE000DF7S1Q4	5.000.000	Evotec SE	DE0005664809	EUR	Call	19,000	0,100	18.09.2020	XETRA	EUREX
DE000DF7S1R2	5.000.000	Evotec SE	DE0005664809	EUR	Put	18,000	0,100	20.12.2019	XETRA	EUREX
DE000DF7S1S0	5.000.000	Evotec SE	DE0005664809	EUR	Put	17,000	0,100	20.03.2020	XETRA	EUREX
DE000DF7S1T8	5.000.000	Evotec SE	DE0005664809	EUR	Put	12,000	0,100	18.06.2021	XETRA	EUREX
DE000DF7S1U6	5.000.000	Fresenius Medical Care AG & Co KGaA	DE0005785802	EUR	Call	58,000	0,100	17.01.2020	XETRA	EUREX
DE000DF7S1V4	5.000.000	Fresenius Medical Care AG & Co KGaA	DE0005785802	EUR	Call	51,500	0,100	18.09.2020	XETRA	EUREX
DE000DF7S1W2	5.000.000	Fresenius Medical Care AG & Co KGaA	DE0005785802	EUR	Call	52,000	0,100	17.09.2021	XETRA	EUREX
DE000DF7S1X0	5.000.000	Fresenius Medical Care AG & Co KGaA	DE0005785802	EUR	Put	50,000	0,100	17.01.2020	XETRA	EUREX
DE000DF7S1Y8	5.000.000	Fresenius Medical Care AG & Co KGaA	DE0005785802	EUR	Put	43,000	0,100	19.06.2020	XETRA	EUREX

DE000DF7S1Z5	5.000.000	Fresenius Medical Care AG & Co KGaA	DE0005785802	EUR	Put	48,500	0,100	18.09.2020	XETRA	EUREX
DE000DF7S107	5.000.000	Fresenius SE & Co KGaA	DE0005785604	EUR	Call	41,000	0,100	17.01.2020	XETRA	EUREX
DE000DF7S115	5.000.000	Fresenius SE & Co KGaA	DE0005785604	EUR	Put	36,000	0,100	17.01.2020	XETRA	EUREX
DE000DF7S123	5.000.000	HeidelbergCement AG	DE0006047004	EUR	Put	52,000	0,100	17.01.2020	XETRA	EUREX
DE000DF7S131	5.000.000	Hella GmbH & Co KGaA	DE000A13SX22	EUR	Call	55,000	0,100	18.09.2020	XETRA	EUREX
DE000DF7S149	5.000.000	Hella GmbH & Co KGaA	DE000A13SX22	EUR	Put	28,000	0,100	18.09.2020	XETRA	EUREX
DE000DF7S156	5.000.000	Hella GmbH & Co KGaA	DE000A13SX22	EUR	Put	24,000	0,100	18.06.2021	XETRA	EUREX
DE000DF7S164	5.000.000	Henkel AG & Co KGaA Vz	DE0006048432	EUR	Call	86,000	0,100	17.01.2020	XETRA	EUREX
DE000DF7S172	5.000.000	Henkel AG & Co KGaA Vz	DE0006048432	EUR	Put	72,000	0,100	17.01.2020	XETRA	EUREX
DE000DF7S180	5.000.000	Hugo Boss AG	DE000A1PHFF7	EUR	Put	40,000	0,100	20.03.2020	XETRA	EUREX
DE000DF7S198	5.000.000	Hugo Boss AG	DE000A1PHFF7	EUR	Put	32,000	0,100	18.06.2021	XETRA	EUREX
DE000DF7S2A6	5.000.000	Infineon Technologies AG	DE0006231004	EUR	Put	10,000	1,000	17.01.2020	XETRA	EUREX
DE000DF7S2B4	5.000.000	Infineon Technologies AG	DE0006231004	EUR	Put	9,200	1,000	20.03.2020	XETRA	EUREX
DE000DF7S2C2	5.000.000	ING Groep NV	NL0011821202	EUR	Call	9,000	1,000	17.01.2020	EURONEXT AMSTERDAM	EUREX
DE000DF7S2D0	5.000.000	ING Groep NV	NL0011821202	EUR	Put	7,500	1,000	17.01.2020	EURONEXT AMSTERDAM	EUREX
DE000DF7S2E8	5.000.000	Koenig & Bauer AG	DE0007193500	EUR	Put	24,000	0,100	20.03.2020	XETRA	-/-
DE000DF7S2F5	5.000.000	Linde PLC	IE00BZ12WP82	EUR	Put	140,000	0,100	17.01.2020	XETRA	EUREX
DE000DF7S2G3	5.000.000	Linde PLC	IE00BZ12WP82	EUR	Put	145,000	0,100	17.01.2020	XETRA	EUREX
DE000DF7S2H1	5.000.000	LVMH SE	FR0000121014	EUR	Call	340,000	0,100	18.09.2020	EURONEXT PARIS	EUREX
DE000DF7S2J7	5.000.000	LVMH SE	FR0000121014	EUR	Put	180,000	0,100	18.09.2020	EURONEXT PARIS	EUREX
DE000DF7S2K5	5.000.000	LVMH SE	FR0000121014	EUR	Put	180,000	0,100	18.06.2021	EURONEXT PARIS	EUREX

DE000DF7S2L3	5.000.000	Merck KGaA	DE0006599905	EUR	Put	84,000	0,100	17.01.2020	XETRA	EUREX
DE000DF7S2M1	5.000.000	MorphoSys AG	DE0006632003	EUR	Put	80,000	0,100	18.09.2020	XETRA	EUREX
DE000DF7S2N9	5.000.000	Münchener Rück AG	DE0008430026	EUR	Put	175,000	0,100	17.01.2020	XETRA	EUREX
DE000DF7S2P4	5.000.000	Münchener Rück AG	DE0008430026	EUR	Put	180,000	0,100	17.01.2020	XETRA	EUREX
DE000DF7S2Q2	5.000.000	Nokia Corp	FI0009000681	EUR	Call	4,400	1,000	17.01.2020	NASDAQ OMX HELSINKI	EUREX
DE000DF7S2R0	5.000.000	Nokia Corp	FI0009000681	EUR	Put	4,000	1,000	17.01.2020	NASDAQ OMX HELSINKI	EUREX
DE000DF7S2S8	5.000.000	NORMA Group SE	DE000A1H8BV3	EUR	Call	30,000	0,100	18.09.2020	XETRA	EUREX
DE000DF7S2T6	5.000.000	NORMA Group SE	DE000A1H8BV3	EUR	Put	18,000	0,100	18.06.2021	XETRA	EUREX
DE000DF7S2U4	5.000.000	Orange SA	FR000133308	EUR	Call	17,000	1,000	18.09.2020	EURONEXT PARIS	EUREX
DE000DF7S2V2	5.000.000	Orange SA	FR000133308	EUR	Call	18,000	1,000	18.09.2020	EURONEXT PARIS	EUREX
DE000DF7S2W0	5.000.000	ProSiebenSat.1 Media SE	DE000PSM7770	EUR	Call	12,000	0,100	17.01.2020	XETRA	EUREX
DE000DF7S2X8	5.000.000	Qiagen NV	NL0012169213	EUR	Call	28,000	0,100	20.03.2020	XETRA	EUREX
DE000DF7S2Y6	5.000.000	Qiagen NV	NL0012169213	EUR	Call	28,000	0,100	18.09.2020	XETRA	EUREX
DE000DF7S2Z3	5.000.000	Qiagen NV	NL0012169213	EUR	Call	28,000	0,100	18.06.2021	XETRA	EUREX
DE000DF7S206	5.000.000	Repsol SA	ES0173516115	EUR	Call	19,000	1,000	18.09.2020	BOLSA DE MADRID	EUREX
DE000DF7S214	5.000.000	Repsol SA	ES0173516115	EUR	Call	20,000	1,000	18.12.2020	BOLSA DE MADRID	EUREX
DE000DF7S222	5.000.000	RTL Group SA	LU0061462528	EUR	Put	36,000	0,100	18.09.2020	XETRA	EUREX
DE000DF7S230	5.000.000	RWE AG St	DE0007037129	EUR	Call	27,000	1,000	17.01.2020	XETRA	EUREX
DE000DF7S248	5.000.000	RWE AG St	DE0007037129	EUR	Put	18,000	1,000	17.01.2020	XETRA	EUREX
DE000DF7S255	5.000.000	S&T AG	AT0000A0E9W5	EUR	Call	17,000	0,100	18.09.2020	XETRA	-/-
DE000DF7S263	5.000.000	SAF-Holland SA	LU0307018795	EUR	Put	4,000	1,000	19.06.2020	XETRA	-/-

DE000DF7S271	5.000.000	SAP SE	DE0007164600	EUR	Put	84,000	0,100	17.01.2020	XETRA	EUREX
DE000DF7S289	5.000.000	SAP SE	DE0007164600	EUR	Put	85,000	0,100	17.01.2020	XETRA	EUREX
DE000DF7S297	5.000.000	Siemens AG	DE0007236101	EUR	Call	92,000	0,100	17.01.2020	XETRA	EUREX
DE000DF7S3A4	5.000.000	Siemens AG	DE0007236101	EUR	Put	80,000	0,100	17.01.2020	XETRA	EUREX
DE000DF7S3B2	5.000.000	Siemens AG	DE0007236101	EUR	Put	66,000	0,100	18.09.2020	XETRA	EUREX
DE000DF7S3C0	5.000.000	SMA Solar Technology AG	DE000A0DJ6J9	EUR	Call	24,000	0,100	18.09.2020	XETRA	EUREX
DE000DF7S3D8	5.000.000	Stratec SE	DE000STRA555	EUR	Call	110,000	0,100	18.12.2020	XETRA	EUREX
DE000DF7S3E6	5.000.000	Stratec SE	DE000STRA555	EUR	Call	110,000	0,100	18.06.2021	XETRA	EUREX
DE000DF7S3F3	5.000.000	ThyssenKrupp AG	DE0007500001	EUR	Call	12,000	1,000	17.01.2020	XETRA	EUREX
DE000DF7S3G1	5.000.000	ThyssenKrupp AG	DE0007500001	EUR	Put	7,500	1,000	17.01.2020	XETRA	EUREX
DE000DF7S3H9	5.000.000	ThyssenKrupp AG	DE0007500001	EUR	Put	7,600	1,000	17.01.2020	XETRA	EUREX
DE000DF7S3J5	5.000.000	Volkswagen AG Vz	DE0007664039	EUR	Put	105,000	0,100	17.01.2020	XETRA	EUREX
DE000DF7S3K3	5.000.000	Volkswagen AG Vz	DE0007664039	EUR	Put	110,000	0,100	17.01.2020	XETRA	EUREX
DE000DF7S3L1	5.000.000	Volkswagen AG Vz	DE0007664039	EUR	Put	122,000	0,100	18.09.2020	XETRA	EUREX
DE000DF7S3M9	5.000.000	Volkswagen AG Vz	DE0007664039	EUR	Put	76,000	0,100	17.09.2021	XETRA	EUREX
DE000DF7S3N7	5.000.000	Vonovia SE	DE000A1ML7J1	EUR	Call	44,000	0,100	17.01.2020	XETRA	EUREX
DE000DF7S3P2	5.000.000	Vonovia SE	DE000A1ML7J1	EUR	Call	51,000	0,100	17.01.2020	XETRA	EUREX
DE000DF7S3Q0	5.000.000	Wacker Chemie AG	DE000WCH8881	EUR	Put	48,000	0,100	20.12.2019	XETRA	EUREX
DE000DF7S3R8	5.000.000	Wacker Chemie AG	DE000WCH8881	EUR	Put	48,000	0,100	20.03.2020	XETRA	EUREX
DE000DF7S3S6	5.000.000	Wacker Chemie AG	DE000WCH8881	EUR	Put	48,000	0,100	19.06.2020	XETRA	EUREX
DE000DF7S3T4	5.000.000	Wacker Chemie AG	DE000WCH8881	EUR	Put	48,000	0,100	18.09.2020	XETRA	EUREX

DE000DF7S3U2	5.000.000	Wacker Chemie AG	DE000WCH8881	EUR	Put	32,000	0,100	18.12.2020	XETRA	EUREX
DE000DF7S3V0	5.000.000	Wirecard AG	DE0007472060	EUR	Call	140,000	0,100	17.01.2020	XETRA	EUREX
DE000DF7S3W8	5.000.000	Wirecard AG	DE0007472060	EUR	Call	122,000	0,100	18.09.2020	XETRA	EUREX
DE000DF7S3X6	5.000.000	Wirecard AG	DE0007472060	EUR	Put	72,000	0,100	17.01.2020	XETRA	EUREX
DE000DF7S3Y4	5.000.000	Wirecard AG	DE0007472060	EUR	Put	114,000	0,100	18.09.2020	XETRA	EUREX
DE000DF7S3Z1	5.000.000	Wirecard AG	DE0007472060	EUR	Put	72,000	0,100	18.06.2021	XETRA	EUREX
DE000DF7S305	5.000.000	Wirecard AG	DE0007472060	EUR	Put	72,000	0,100	17.09.2021	XETRA	EUREX

Die Optionsbedingungen gelten jeweils gesondert für jede in der vorstehenden Tabelle („Tabelle“) aufgeführte ISIN und sind für jeden Optionsschein separat zu lesen. Die für die ISIN jeweils geltenden Angaben finden sich in einer Reihe mit der dazugehörigen ISIN wieder.

§ 1 Form, Übertragbarkeit

- (1) Die DZ BANK AG Deutsche Zentral-Genossenschaftsbank, Frankfurt am Main, Bundesrepublik Deutschland („**DZ BANK**“ oder „**Emittentin**“) begibt auf den Basiswert (§ 2 Absatz (2) (a)) bezogene DZ BANK Optionsscheine in Höhe des in der Tabelle angegebenen Emissionsvolumens („**Optionsscheine**“, in der Gesamtheit eine „**Emission**“). Die Emission ist eingeteilt in untereinander gleichberechtigte, auf den Inhaber lautende Optionsscheine.
- (2) Die Optionsscheine sind in einem Global-Inhaber-Optionsschein ohne Zinsschein („**Globalurkunde**“) verbrieft, der bei der Clearstream Banking AG, Mergenthalerallee 61, 65760 Eschborn („**Clearstream Banking AG**“) hinterlegt ist; die Clearstream Banking AG oder ihr Rechtsnachfolger werden nachstehend als „**Verwahrer**“ bezeichnet. Das Recht der Inhaber von Optionsscheinen („**Gläubiger**“) auf Lieferung von Einzelurkunden ist während der gesamten Laufzeit ausgeschlossen. Den Gläubigern stehen Miteigentumsanteile an der Globalurkunde zu, die in Übereinstimmung mit den Bestimmungen und Regeln des Verwahrers und außerhalb der Bundesrepublik Deutschland von Euroclear Bank S.A./N.V., Brüssel, und Clearstream Banking S.A., Luxemburg, übertragen werden können. Die Globalurkunde trägt die Unterschriften von zwei zeichnungsberechtigten Vertretern der Emittentin oder von den im Auftrag der Emittentin handelnden Vertretern des Verwahrers.
- (3) Die Optionsscheine können ab einer Mindestzahl von einem Optionsschein oder einem ganzzahligen Vielfachen davon erworben, verkauft, gehandelt, übertragen und ausgeübt werden.

§ 2 Rückzahlungsprofil

- (1) Der Gläubiger hat, vorbehaltlich einer Kündigung gemäß § 6, je Optionsschein das Recht („**Optionsrecht**“), nach Maßgabe dieser Optionsbedingungen („**Bedingungen**“) von der Emittentin den Rückzahlungsbetrag (Absatz (3)) am Rückzahlungstermin (Absatz (2) (b)) zu verlangen.
- (2) Für die Zwecke dieser Bedingungen gelten die folgenden Definitionen:
 - (a) „**Bankarbeitstag**“ ist ein Tag, an dem TARGET2 (TARGET steht für Trans-European Automated Real-time Gross Settlement Express Transfer System und ist das Echtzeit-Bruttozahlungssystem für den Euro) in Betrieb ist.
„**Basiswert**“ bzw. „**Referenzaktie**“ ist, vorbehaltlich § 6, die in der Tabelle angegebene Aktie der in der Tabelle angegebenen Gesellschaft („**Gesellschaft**“) mit der ebenfalls in der Tabelle angegebenen ISIN.
Wenn die Währung des Basiswerts nicht auf EUR lautet, gilt folgende Bestimmung:
„**Fixing**“ ist, vorbehaltlich § 6, das Euro-Fixing, das von der Europäischen Zentralbank täglich um 14:15 Uhr MEZ festgestellt und gegen 16:00 Uhr MEZ auf der Reuters Seite „ECB37“ veröffentlicht wird. Sollte das Fixing nicht mehr auf dieser Reuters Seite, sondern auf einer anderen Seite („**Ersatzseite**“) veröffentlicht werden, so ist das Fixing der auf dieser Ersatzseite veröffentlichte Kurs. Die Ersatzseite ist auf Anfrage beim Kundenservicetelefon der Emittentin erhältlich. Bis zum Letzten Ausübungstag (Absatz (b)) (einschließlich) ist die Emittentin nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) berechtigt, das Fixing neu zu bestimmen. Die Emittentin veröffentlicht alle nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) zu treffenden Entscheidungen gemäß § 8.
„**Maßgebliche Börse**“ ist, vorbehaltlich § 6, die in der Tabelle angegebene Börse, jeder Nachfolger dieser Börse bzw. dieses Handelssystems oder jede Ersatzbörse bzw. jedes Ersatz-Handelssystem, auf die bzw. auf das der Handel mit dem Basiswert vorübergehend verlagert worden ist (vorausgesetzt, an einer solchen Ersatzbörse bzw. in einem solchen Ersatz-Handelssystem ist die Liquidität bezüglich des Basiswerts nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) der Emittentin vergleichbar mit der Liquidität an der ursprünglichen Maßgeblichen Börse). Die Emittentin veröffentlicht alle nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) zu treffenden Entscheidungen gemäß § 8.
„**Maßgebliche Terminbörse**“ ist, vorbehaltlich § 6, die in der Tabelle angegebene Terminbörse, jeder Nachfolger dieser Börse bzw. dieses Handelssystems oder jede Ersatzbörse bzw. jedes Ersatz-Handelssystem, auf die bzw. auf das der Handel mit Future- und Optionskontrakten bezogen auf den Basiswert vorübergehend verlagert worden ist (vorausgesetzt, an einer solchen Ersatzbörse bzw. in einem solchen Ersatz-Handelssystem ist die Liquidität bezüglich Future- und Optionskontrakten bezogen auf den Basiswert nach billigem

Ermessen (§ 315 BGB) der Emittentin vergleichbar mit der Liquidität an der ursprünglichen Maßgeblichen Terminbörse). Die Emittentin veröffentlicht alle nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) zu treffenden Entscheidungen gemäß § 8.

„**Optionsscheinwährung**“ ist Euro.

„**Üblicher Handelstag**“ ist jeder Tag, an dem die Maßgebliche Börse und die Maßgebliche Terminbörse üblicherweise zu ihren üblichen Handelszeiten geöffnet haben.

(b) „**Ausübungsfrist**“ ist, vorbehaltlich des nächsten Satzes, der Zeitraum vom 8. Oktober 2019 bis zu dem in der Tabelle angegebenen „**Letzten Ausübungstag**“. Sofern der Letzte Ausübungstag kein Üblicher Handelstag ist, verschiebt er sich auf den nächstfolgenden Üblichen Handelstag. Das Optionsrecht gilt am Letzten Ausübungstag als ausgeübt, falls der Rückzahlungsbetrag an diesem Tag ein positiver Betrag ist (automatische Ausübung).

„**Ausübungstag**“ ist, vorbehaltlich § 5 Absatz (2), der Übliche Handelstag innerhalb der Ausübungsfrist, an dem die Optionsscheine gemäß Absatz (4) ausgeübt werden (amerikanische Option). Wird ein Optionsschein nicht innerhalb der Ausübungsfrist gemäß Absatz (4) ausgeübt, ist der Ausübungstag der Letzte Ausübungstag.

„**Rückzahlungstermin**“ ist der fünfte Bankarbeitstag nach dem Ausübungstag.

(c) „**Basispreis**“ entspricht, vorbehaltlich § 6, dem in der Tabelle angegebenen Wert.

„**Bezugsverhältnis**“ entspricht, vorbehaltlich § 6, dem in der Tabelle angegebenen Wert.

„**Referenzpreis**“ ist, vorbehaltlich §§ 5 und 6, der Schlusskurs des Basiswerts an der Maßgeblichen Börse am Ausübungstag.

(3) *Wenn die Währung des Basiswerts auf EUR lautet, gilt folgende Bestimmung:*

Der „**Rückzahlungsbetrag**“ in Euro wird nach der folgenden Formel¹ berechnet:

$$RB = (RP - BP) \times BV \quad (\text{Typ Call}) \qquad RB = (BP - RP) \times BV \quad (\text{Typ Put})$$

dabei ist:

BP: der Basispreis

BV: das Bezugsverhältnis

RB: der Rückzahlungsbetrag; dieser wird kaufmännisch auf zwei Nachkommastellen gerundet

RP: der Referenzpreis

Wird von der Emittentin kein positiver Rückzahlungsbetrag nach vorstehender Formel berechnet, gilt Folgendes: Der Rückzahlungsbetrag je Optionsschein beträgt Euro 0,001 und wird am Rückzahlungstermin gezahlt, wobei der Rückzahlungsbetrag, den die Emittentin einem Gläubiger zahlt, aufsummiert für sämtliche von dem jeweiligen Gläubiger gehaltenen Optionsscheine berechnet und kaufmännisch auf zwei Nachkommastellen gerundet wird. Soweit ein Gläubiger weniger als zehn Optionsscheine hält, wird unabhängig von der Anzahl der Optionsscheine, die dieser Gläubiger hält, ein Betrag in Höhe von Euro 0,01 gezahlt.

Wenn die Währung des Basiswerts auf USD lautet, gilt folgende Bestimmung:

Der „**Rückzahlungsbetrag**“ in Euro wird nach der folgenden Formel² berechnet:

$$RB = (RP - BP) \times BV \quad (\text{Typ Call}) \qquad RB = (BP - RP) \times BV \quad (\text{Typ Put})$$

dabei ist:

BP: der Basispreis

BV: das Bezugsverhältnis

¹ Der Rückzahlungsbetrag wird beim Typ Call wie folgt berechnet: Zuerst wird der Basispreis von dem Referenzpreis abgezogen. Anschließend wird dieses Ergebnis mit dem Bezugsverhältnis multipliziert. Der Rückzahlungsbetrag wird beim Typ Put wie folgt berechnet: Zuerst wird der Referenzpreis von dem Basispreis abgezogen. Anschließend wird dieses Ergebnis mit dem Bezugsverhältnis multipliziert.

² Der Rückzahlungsbetrag wird beim Typ Call wie folgt berechnet: Zuerst wird der Basispreis von dem Referenzpreis abgezogen. Anschließend wird dieses Ergebnis mit dem Bezugsverhältnis multipliziert und in Euro umgerechnet. Der Rückzahlungsbetrag wird beim Typ Put wie folgt berechnet: Zuerst wird der Referenzpreis von dem Basispreis abgezogen. Anschließend wird dieses Ergebnis mit dem Bezugsverhältnis multipliziert und in Euro umgerechnet.

- RB: der Rückzahlungsbetrag (Der Rückzahlungsbetrag entspricht dem Euro-Gegenwert der Währung des Basiswerts. Der Euro-Gegenwert wird an dem auf den Ausübungstag folgenden Kalendertag, an dem ein Fixing stattfindet, zum EUR/USD-Kurs errechnet. Der Rückzahlungsbetrag wird kaufmännisch auf zwei Nachkommastellen gerundet.)
- RP: der Referenzpreis

Wird von der Emittentin kein positiver Rückzahlungsbetrag nach vorstehender Formel berechnet, gilt Folgendes: Der Rückzahlungsbetrag je Optionsschein beträgt Euro 0,001 und wird am Rückzahlungstermin gezahlt, wobei der Rückzahlungsbetrag, den die Emittentin einem Gläubiger zahlt, aufsummiert für sämtliche von dem jeweiligen Gläubiger gehaltenen Optionsscheine berechnet und kaufmännisch auf zwei Nachkommastellen gerundet wird. Soweit ein Gläubiger weniger als zehn Optionsscheine hält, wird unabhängig von der Anzahl der Optionsscheine, die dieser Gläubiger hält, ein Betrag in Höhe von Euro 0,01 gezahlt.

- (4) Der Gläubiger ist berechtigt, das Optionsrecht innerhalb der Ausübungsfrist zum Rückzahlungsbetrag auszuüben („**Ausübungsrecht**“). Die Ausübung erfolgt, indem der Gläubiger an einem Tag innerhalb der Ausübungsfrist, der ein Bankarbeitstag ist und an dem Banken in Frankfurt am Main üblicherweise für den allgemeinen Geschäftsbetrieb geöffnet sind, bis 10:00 Uhr (Ortszeit Frankfurt am Main) eine Erklärung in Textform („**Ausübungserklärung**“) an die DZ BANK AG Deutsche Zentral-Genossenschaftsbank („**Zahlstelle**“) schickt (E-Mail-Adresse: eigene_emissionen@dzbank.de, Fax: (089) 2134 - 2251). Die Ausübungserklärung ist bindend und unwiderruflich. Sie muss folgende Angaben enthalten:
- den Namen und die Anschrift des Gläubigers sowie die Angabe einer Telefonnummer,
 - die Erklärung des Gläubigers, hiermit sein Ausübungsrecht auszuüben,
 - die Angabe eines bei einem Kreditinstitut unterhaltenen Euro-Kontos, auf das der Rückzahlungsbetrag überwiesen werden soll,
 - die Anzahl der Optionsscheine, die ausgeübt werden sollen, wobei mindestens ein Optionsschein oder ein ganzzahliges Vielfaches hiervon ausgeübt werden kann und
 - die ISIN und/oder die Wertpapierkennnummer der Optionsscheine, für die das Ausübungsrecht ausgeübt werden soll.

Des Weiteren müssen die Optionsscheine bei der Zahlstelle eingegangen sein, und zwar entweder (i) durch eine unwiderrufliche Anweisung an die Zahlstelle, die Optionsscheine aus dem ggf. bei der Zahlstelle unterhaltenen Depot zu entnehmen, oder (ii) durch Übertragung der Optionsscheine auf das Konto der Zahlstelle bei dem Verwahrer.

Die Optionsscheine gelten auch als geliefert, wenn Euroclear Bank S.A./N.V., Brüssel, und/oder Clearstream Banking S.A., Luxemburg, die unwiderrufliche Übertragung der Optionsscheine auf das Konto der Zahlstelle bei dem Verwahrer veranlasst haben und der Zahlstelle hierüber bei Ausübung am Ausübungstag bis 10:00 Uhr (Ortszeit Frankfurt am Main) eine entsprechende Erklärung von Euroclear Bank S.A./N.V., Brüssel, und/oder Clearstream Banking S.A., Luxemburg, vorliegt.

Mit der frist- und formgerechten Ausübung des Ausübungsrechts und der Zahlung des Rückzahlungsbetrags erlöschen alle Rechte aus den ausgeübten Optionsscheinen. Weicht die in der Ausübungserklärung genannte Anzahl von Optionsscheinen, für die die Ausübung beantragt wird, von der Anzahl der an die Zahlstelle übertragenen Optionsscheine ab, so gilt die Ausübungserklärung nur für die kleinere Anzahl von Optionsscheinen als eingereicht. Etwaige überschüssige Optionsscheine werden auf Kosten und Gefahr des Gläubigers an diesen zurück übertragen.

Sollte eine der unter diesem Absatz (4) genannten Voraussetzungen nicht erfüllt werden, ist die Ausübungserklärung nichtig. Hält die Emittentin die Ausübungserklärung für nichtig, zeigt sie dies dem Gläubiger umgehend an.

§ 3 Begebung weiterer Optionsscheine, Rückkauf

- (1) Die Emittentin behält sich vor, von Zeit zu Zeit ohne Zustimmung der Gläubiger weitere Optionsscheine mit gleicher Ausstattung in der Weise zu begeben, dass sie mit den Optionsscheinen zusammengefasst werden, eine einheitliche Emission mit ihnen bilden und ihre Gesamtanzahl erhöhen. Der Begriff „**Emission**“ erfasst im Fall einer solchen Erhöhung auch solche zusätzlich begebenen Optionsscheine.
- (2) Die Emittentin ist berechtigt, jederzeit Optionsscheine am Markt oder auf sonstige Weise zu erwerben, wieder zu verkaufen, zu halten, zu entwerten oder in anderer Weise zu verwerten.

§ 4 Zahlungen

- (1) Die Emittentin verpflichtet sich unwiderruflich, sämtliche gemäß diesen Bedingungen zahlbaren Beträge am Tag der Fälligkeit in der Optionsscheinwährung zu zahlen. Soweit dieser Tag kein Bankarbeitstag ist, erfolgt die Zahlung am nächsten Bankarbeitstag.
- (2) Sämtliche gemäß diesen Bedingungen zahlbaren Beträge sind von der Emittentin an den Verwahrer oder dessen Order zwecks Gutschrift auf die Konten der jeweiligen Depotbanken zur Weiterleitung an die Gläubiger zu zahlen. Die Emittentin wird durch Leistung an den Verwahrer oder dessen Order von ihrer Zahlungspflicht gegenüber den Gläubigern befreit.
- (3) Alle Steuern, Gebühren oder anderen Abgaben, die im Zusammenhang mit der Zahlung der gemäß diesen Bedingungen geschuldeten Geldbeträge anfallen, sind von den Gläubigern zu zahlen. Die Emittentin ist berechtigt, von den gezahlten Geldbeträgen etwaige Steuern, Gebühren oder Abgaben einzubehalten, die von den Gläubigern gemäß vorstehendem Satz zu zahlen sind.

§ 5 Marktstörung

- (1) Eine „**Marktstörung**“ ist
 - (a) die Aussetzung oder die Einschränkung des Handels allgemein an der Maßgeblichen Börse oder in der Referenzaktie durch die Maßgebliche Börse,
 - (b) die Aussetzung oder die Einschränkung des Handels allgemein an der Maßgeblichen Terminbörse oder in Future- oder Optionskontrakten bezogen auf die Referenzaktie durch die Maßgebliche Terminbörse oder
 - (c) die vollständige oder teilweise Schließung der Maßgeblichen Börse oder der Maßgeblichen Terminbörse,

jeweils an einem Üblichen Handelstag, vorausgesetzt die Emittentin bestimmt, dass einer oder mehrere dieser Umstände für die Bewertung der Optionsscheine bzw. für die Erfüllung der Verpflichtungen der Emittentin aus den Optionsscheinen wesentlich ist bzw. sind.

- (2) Falls an dem Ausübungstag eine Marktstörung vorliegt, wird der Ausübungstag auf den nächstfolgenden Üblichen Handelstag verschoben, an dem keine Marktstörung vorliegt. Liegt auch an dem achten Üblichen Handelstag noch eine Marktstörung vor, so gilt dieser achte Tag ungeachtet des Vorliegens einer Marktstörung als Ausübungstag und die Emittentin bestimmt den Referenzpreis an diesem achten Üblichen Handelstag.
- (3) Sämtliche Bestimmungen der Emittentin nach diesem § 5 werden nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) getroffen und gemäß § 8 veröffentlicht.

§ 6 Anpassung, Ersetzung und Kündigung

- (1) Gibt die Gesellschaft einen Potenziellen Anpassungsgrund bekannt, der nach der Bestimmung der Emittentin einen verwässernden oder werterhöhenden Einfluss auf den rechnerischen Wert der Referenzaktie hat, ist die Emittentin berechtigt, die Bedingungen anzupassen, um diesen Einfluss zu berücksichtigen. Folgende Ereignisse sind ein „**Potenzieller Anpassungsgrund**“:
 - (a) eine Teilung, Zusammenlegung oder Gattungsänderung der Referenzaktie (soweit keine Verschmelzung vorliegt), eine Zuteilung von Referenzaktien oder eine Ausschüttung einer Dividende in Form von Referenzaktien an die Aktionäre der Gesellschaft mittels Bonus, Gratisaktien, aufgrund einer Kapitalerhöhung aus Gesellschaftsmitteln oder ähnlichem,
 - (b) eine Zuteilung oder Dividende an die Inhaber von Referenzaktien in Form von (A) Referenzaktien oder (B) sonstigen Aktien oder Wertpapieren, die in gleichem Umfang oder anteilmäßig wie einem Inhaber von Referenzaktien ein Recht auf Zahlung einer Dividende und/oder des Liquidationserlöses gewähren oder (C) Bezugsrechten bei einer Kapitalerhöhung gegen Einlagen oder (D) Aktien oder sonstigen Wertpapieren einer anderen Einheit, die von der Gesellschaft aufgrund einer Abspaltung, Ausgliederung oder einer ähnlichen Transaktion unmittelbar oder mittelbar erworben wurden oder gehalten werden oder (E) sonstigen Wertpapieren, Rechten,

Optionsscheinen oder Vermögenswerten, für die eine unter dem (von der Emittentin bestimmten) aktuellen Marktpreis liegende Gegenleistung (Geld oder Sonstiges) erbracht wird,

- (c) Ausschüttungen der Gesellschaft, die von der Maßgeblichen Terminbörse als Sonderdividende behandelt werden,
 - (d) eine Einzahlungsaufforderung der Gesellschaft für nicht voll einbezahlte Referenzaktien,
 - (e) ein Rückkauf der Referenzaktien durch die Gesellschaft oder ihre Tochtergesellschaften, ungeachtet ob der Rückkauf aus Gewinn- oder Kapitalrücklagen erfolgt oder der Kaufpreis in bar, in Form von Wertpapieren oder auf sonstige Weise entrichtet wird,
 - (f) der Eintritt eines Ereignisses bezüglich der Gesellschaft, der dazu führt, dass Aktionärsrechte ausgeschüttet oder von Aktien der Gesellschaft abgetrennt werden - aufgrund eines Aktionärsrechteplans (Shareholder Rights Plan) oder eines Arrangements gegen feindliche Übernahmen, der bzw. das für den Eintritt bestimmter Fälle die Ausschüttung von Vorzugsaktien, Optionsscheinen, Anleihen oder Aktienbezugsrechten unterhalb des (von der Emittentin bestimmten) Marktwerts vorsieht -, wobei jede Anpassung, die aufgrund eines solchen Ereignisses durchgeführt wird, bei Rücknahme dieser Rechte wieder durch die Emittentin rückangepasst wird, oder
 - (g) andere Fälle, die einen verwässernden oder werterhöhenden Einfluss auf den rechnerischen Wert der Referenzaktie haben können.
- (2) In den folgenden Fällen wird die Emittentin, sofern der Fall nach ihrer Bestimmung für die Bewertung der Optionsscheine wesentlich ist, die Bedingungen anpassen oder die Optionsscheine gemäß Absatz (7) kündigen:
- (a) falls die Liquidität bezüglich der Referenzaktie an der Maßgeblichen Börse deutlich abnimmt,
 - (b) falls aus irgendeinem Grund die Notierung oder der Handel der Referenzaktie an der Maßgeblichen Börse eingestellt wird oder die Einstellung von der Maßgeblichen Börse angekündigt wird, wobei für den Fall, dass eine Notierung oder Einbeziehung für die Referenzaktie an einer anderen Börse besteht, die Emittentin berechtigt ist, eine andere Börse oder ein anderes Handelssystem für die Referenzaktie als neue Maßgebliche Börse zu bestimmen und in diesem Zusammenhang Anpassungen der Bedingungen vorzunehmen, oder
 - (c) falls (i) die Maßgebliche Terminbörse bei den auf die Referenzaktie gehandelten Future- oder Optionskontrakten eine Anpassung ankündigt oder vornimmt insbesondere bei den auf die Referenzaktie gehandelten Future- oder Optionskontrakten die Referenzaktie auf die zum Umtausch angemeldeten Aktien ändert oder (ii) die Maßgebliche Terminbörse den Handel von Future- oder Optionskontrakten bezogen auf die Referenzaktie einstellt oder beschränkt oder (iii) die Maßgebliche Terminbörse die vorzeitige Abrechnung auf gehandelte Future- oder Optionskontrakten bezogen auf die Referenzaktie ankündigt oder vornimmt, wobei für den Fall, dass an einer anderen Terminbörse Future- oder Optionskontrakte auf die Referenzaktie gehandelt werden oder ein solcher Handel von der Terminbörse angekündigt ist, die Emittentin berechtigt ist, eine neue Maßgebliche Terminbörse zu bestimmen und in diesem Zusammenhang Anpassungen der Bedingungen vorzunehmen, oder
 - (d) falls die Währung des Basiswerts nicht auf EUR lautet und sich das Fixing nach der Bestimmung der Emittentin wesentlich ändert.
- (3) In den folgenden Fällen ist die Emittentin berechtigt, sofern der Fall nach ihrer Bestimmung für die Bewertung der Optionsscheine wesentlich ist, die Optionsscheine gemäß Absatz (7) zu kündigen:
- (a) falls bei der Gesellschaft der Insolvenzfall, die Auflösung, die Liquidation oder ein ähnlicher Fall droht, unmittelbar bevorsteht oder eingetreten ist oder ein Insolvenzantrag gestellt worden ist,
 - (b) falls alle Aktien oder alle wesentlichen Vermögenswerte der Gesellschaft verstaatlicht oder enteignet werden oder in sonstiger Weise auf eine Regierungsstelle, Behörde oder sonstige staatliche Stelle übertragen werden müssen,
 - (c) falls eine Änderung der Rechtsgrundlage erfolgt. Eine „**Änderung der Rechtsgrundlage**“ liegt vor, wenn (i) aufgrund der am oder nach dem Emissionstag erfolgten Verabschiedung oder Änderung von anwendbaren Gesetzen oder Verordnungen (u.a. Steuergesetzen) oder (ii) aufgrund der am oder nach dem Emissionstag erfolgten Verkündung oder der Änderung der Auslegung von anwendbaren

- Gesetzen oder Verordnungen durch die zuständigen Gerichte, Schiedsstellen oder Aufsichtsbehörden (einschließlich Maßnahmen von Steuerbehörden) es für die Emittentin vollständig oder teilweise rechtswidrig oder undurchführbar geworden ist oder werden wird, (A) ihre Verpflichtungen aus den Wertpapieren zu erfüllen oder (B) ein(e) bzw. mehrere Geschäft(e), Transaktion(en) oder Anlage(n) zu erwerben, abzuschließen, erneut abzuschließen, zu ersetzen, beizubehalten, aufzulösen oder zu veräußern, die sie als notwendig erachtet, um ihr Risiko der Übernahme und Erfüllung ihrer Verpflichtungen aus den Optionsscheinen abzusichern, oder
- (d) falls eine Übernahme aller Referenzaktien oder eines wesentlichen Teils durch eine andere Einheit oder Person erfolgt bzw. wenn eine andere Einheit oder Person das Recht hat, alle Referenzaktien oder einen wesentlichen Teil zu erhalten.
- (4) In den folgenden Fällen ist die Emittentin berechtigt, sofern der Fall nach ihrer Bestimmung für die Bewertung der Optionsscheine wesentlich ist, die Referenzaktie durch eine andere Aktie oder einen Korb von Aktien (jeweils „**Ersatzreferenzaktie**“) zu ersetzen („**Ersetzung**“) oder die Optionsscheine gemäß Absatz (7) zu kündigen. Im Fall der Ersetzung berücksichtigt die Emittentin bei ihrem Vorgehen die Regelungen in Absatz (9). Folgende Ereignisse können zu einer Ersetzung führen:
- (a) falls eine Konsolidierung, eine Verschmelzung, ein Zusammenschluss oder verbindlicher Aktientausch der Gesellschaft mit einer anderen Person oder Einheit erfolgt, oder
- (b) falls die Gesellschaft Gegenstand einer Spaltung oder einer ähnlichen Maßnahme ist und den Gesellschaftern der Gesellschaft oder der Gesellschaft selbst stehen dadurch Gesellschaftsanteile oder andere Werte an einer oder mehreren anderen Gesellschaften oder sonstige Werte, Vermögensgegenstände oder Rechte zu.
- (5) Tritt ein Fall gemäß Absatz (4) (a) oder (b) ein und tritt demzufolge ein Rechtsnachfolger an die Stelle der Gesellschaft, wird im Rahmen einer Ersetzungsentscheidung in der Regel die betroffene Referenzaktie durch die Aktien des Rechtsnachfolgers als Ersatzreferenzaktie ersetzt. Ausnahmen von dieser Regel kommen jedoch aus wichtigem Grund in Betracht. Ein solch wichtiger Grund liegt insbesondere dann vor, wenn die Aktien des Rechtsnachfolgers nicht an einer Börse gehandelt werden, wenn aus Sicht der Emittentin die Aktien des Rechtsnachfolgers nicht ausreichend liquide sind, wenn Optionen auf die Aktien des Rechtsnachfolgers nicht an einer Terminbörse gehandelt werden oder wenn es sich bei dem Rechtsnachfolger um einen Staat oder eine staatliche Organisation handelt.
- (6) Bei anderen als den in den Absätzen (1) bis (4) bezeichneten Ereignissen, die mit diesen Ereignissen wirtschaftlich gleichwertig sind und bei denen nach Bestimmung der Emittentin eine Anpassung oder Ersetzung oder Kündigung der Optionsscheine angemessen ist, ist die Emittentin berechtigt, die Bedingungen anzupassen oder die Referenzaktie durch eine Ersatzreferenzaktie zu ersetzen oder die Optionsscheine gemäß Absatz (7) zu kündigen.
- (7) Im Fall einer Kündigung nach diesem § 6 erhalten die Gläubiger einen Betrag („**Kündigungsbetrag**“), der von der Emittentin als angemessener Marktpreis für die Optionsscheine bestimmt wird, wobei die Emittentin berechtigt, jedoch nicht verpflichtet ist, sich an der Berechnungsweise der Maßgeblichen Terminbörse für den Kündigungsbetrag der Future- oder Optionskontrakte bezogen auf die Referenzaktie zu orientieren. Der Kündigungsbetrag wird fünf Bankarbeitstage nach dem Kündigungstag zur Zahlung fällig. Den Kündigungstag veröffentlicht die Emittentin gemäß § 8. Zwischen Veröffentlichung und Kündigungstag wird eine den Umständen nach angemessene Frist eingehalten werden. Mit der Zahlung des Kündigungsbetrags erlöschen die Rechte aus den Optionsscheinen.
- (8) Falls ein von der Maßgeblichen Börse veröffentlichter Kurs der Referenzaktie, der für eine Zahlung gemäß den Bedingungen relevant ist, von der Maßgeblichen Börse nachträglich berichtigt und der berichtigte Kurs innerhalb von zwei Üblichen Handelstagen nach der Veröffentlichung des ursprünglichen Kurses und vor einer Zahlung bekannt gegeben wird, kann der berichtigte Kurs von der Emittentin für die Zahlung gemäß den Bedingungen zugrunde gelegt werden.
- (9) Sämtliche Bestimmungen, Anpassungen, Entscheidungen und Ersetzungen der Emittentin nach diesem § 6 werden nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) getroffen. Die Emittentin wird bei Anpassungen jeweils so vorgehen, dass der wirtschaftliche Wert der Optionsscheine möglichst beibehalten wird. Im Zeitpunkt der Ermessensentscheidung wird die Maßnahme von der Emittentin so gewählt, dass sich der Kurs der Optionsscheine durch diese Maßnahme nicht oder allenfalls nur geringfügig verändert, wodurch jedoch spätere negative Wertveränderungen infolge der Ermessensentscheidung nicht ausgeschlossen werden können. Dabei ist die Emittentin berechtigt, die Vorgehensweise einer Börse, an der Optionen auf die Referenzaktien gehandelt werden, zu berücksichtigen. Die Emittentin ist ferner berechtigt, weitere oder andere Maßnahmen als die von der vorgenannten Börse vorgenommenen Maßnahmen

durchzuführen, die ihr nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) wirtschaftlich angemessen erscheinen. Bei der Bestimmung der Ersatzreferenzaktie wird die Emittentin, vorbehaltlich Absatz (5), darauf achten, dass die Ersatzreferenzaktie eine ähnliche Liquidität, ein ähnliches internationales Ansehen sowie eine ähnliche Kreditwürdigkeit hat und aus einem ähnlichen wirtschaftlichen Bereich kommt wie die Referenzaktie. Im Fall der Ersetzung durch eine Ersatzreferenzaktie wird der Basispreis mit dem R-Faktor multipliziert bzw. das Bezugsverhältnis durch den R-Faktor geteilt. Der R-Faktor wird nach der folgenden Formel³ berechnet:

$$R_{\text{Faktor}} = \frac{SK_{\text{Ersatz}}}{SK_{\text{Ref}}}$$

dabei ist:

R_{Faktor} : der R-Faktor

SK_{Ersatz} : der Schlusskurs der Ersatzreferenzaktie an der Maßgeblichen Börse an einem von der Emittentin bestimmten Üblichen Handelstag

SK_{Ref} : der Schlusskurs der Referenzaktie an der Maßgeblichen Börse an einem von der Emittentin bestimmten Üblichen Handelstag

Bei einer Ersetzung der Referenzaktie durch einen Korb von Ersatzreferenzaktien bestimmt die Emittentin den Anteil für jede Ersatzreferenzaktie, mit dem sie in dem Korb gewichtet wird. Der Korb von Ersatzreferenzaktien kann auch die bisherige Referenzaktie umfassen. Bei einer Ersetzung der Referenzaktie durch eine oder mehrere Ersatzreferenzaktien, bestimmt die Emittentin ferner die für die betreffende Ersatzreferenzaktie Maßgebliche Börse und Maßgebliche Terminbörse.

Falls die Emittentin nach diesem § 6 eine Bestimmung, Anpassung, Entscheidung oder Ersetzung vornimmt, bestimmt sie auch den maßgeblichen Stichtag, an dem die Maßnahme wirksam wird („**Stichtag**“). Ab dem Stichtag gilt jede in diesen Bedingungen enthaltene Bezugnahme auf die Referenzaktie als Bezugnahme auf die Ersatzreferenzaktie, jede in diesen Bedingungen enthaltene Bezugnahme auf die Gesellschaft als Bezugnahme auf die Gesellschaft, welche die Ersatzreferenzaktie ausgegeben hat, und jede in diesen Bedingungen enthaltene Bezugnahme auf die Maßgebliche Börse oder Maßgebliche Terminbörse als Bezugnahme auf die von der Emittentin neu bestimmte Maßgebliche Börse oder Maßgebliche Terminbörse. Darüber hinaus gelten die neu berechneten Werte ab dem Stichtag für alle künftigen relevanten Berechnungen. Die Emittentin veröffentlicht alle nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) nach diesem § 6 zu treffenden Bestimmungen, Anpassungen, Entscheidungen oder Ersetzungen gemäß § 8.

§ 7 Ersetzung der Emittentin

- (1) Die Emittentin ist jederzeit berechtigt, ohne Zustimmung der Gläubiger eine andere Gesellschaft („**Neue Emittentin**“) als Hauptschuldnerin für alle Verpflichtungen aus und im Zusammenhang mit diesen Optionsscheinen an die Stelle der Emittentin zu setzen. Voraussetzung dafür ist, dass:
 - (a) die Neue Emittentin sämtliche sich aus und im Zusammenhang mit diesen Optionsscheinen ergebenden Verpflichtungen erfüllen kann und insbesondere die hierzu erforderlichen Beträge ohne Beschränkungen in der Optionsscheinwährung an den Verwahrer transferieren kann und
 - (b) die Neue Emittentin alle etwa notwendigen Genehmigungen der Behörden des Landes, in dem sie ihren Sitz hat, erhalten hat und
 - (c) die Neue Emittentin in geeigneter Form nachweist, dass sie alle Beträge, die zur Erfüllung der Zahlungsverpflichtungen aus oder in Zusammenhang mit diesen Optionsscheinen erforderlich sind, ohne die Notwendigkeit einer Einbehaltung von irgendwelchen Steuern oder Abgaben an der Quelle an den Verwahrer transferieren darf und
 - (d) die Emittentin entweder unbeding und unwiderruflich die Verpflichtungen der Neuen Emittentin aus diesen Bedingungen garantiert (für diesen Fall auch „**Garantin**“ genannt) oder die Neue Emittentin in der Weise bzw. in dem Umfang Sicherheit leistet, dass jederzeit die Erfüllung der Verpflichtungen aus den Optionsscheinen gewährleistet ist und

³ Der R-Faktor wird wie folgt berechnet: Es wird der Schlusskurs der Ersatzreferenzaktie an der Maßgeblichen Börse an einem von der Emittentin bestimmten Üblichen Handelstag (Dividend) durch den Schlusskurs der Referenzaktie an der Maßgeblichen Börse an einem von der Emittentin bestimmten Üblichen Handelstag (Divisor) geteilt.

- (e) die Forderungen der Gläubiger aus diesen Optionsscheinen gegen die Neue Emittentin den gleichen Status besitzen wie gegenüber der Emittentin.
- (2) Eine solche Ersetzung der Emittentin ist gemäß § 8 zu veröffentlichen.
- (3) Im Fall einer solchen Ersetzung der Emittentin gilt jede Nennung der Emittentin in diesen Bedingungen, sofern es der Zusammenhang erlaubt, als auf die Neue Emittentin bezogen.
- (4) Nach Ersetzung der Emittentin durch die Neue Emittentin gilt dieser § 7 erneut.

§ 8 Veröffentlichungen

- (1) Alle die Optionsscheine betreffenden Veröffentlichungen werden auf der Internetseite www.dzbank-derivate.de (oder auf einer diese ersetzenden Internetseite, welche die Emittentin mit Veröffentlichung auf der vorgenannten Internetseite mitteilt) veröffentlicht und mit dieser Veröffentlichung wirksam, es sei denn, in der Veröffentlichung wird ein späterer Wirksamkeitszeitpunkt bestimmt. Wenn zwingende Bestimmungen des geltenden Rechts oder Börsenbestimmungen Veröffentlichungen an anderer Stelle vorsehen, erfolgen diese zusätzlich an der jeweils vorgeschriebenen Stelle.
- (2) Soweit nicht bereits anderweitig in diesen Bedingungen vorgesehen, werden alle Anpassungen, Bestimmungen, Entscheidungen bzw. Feststellungen, die die Emittentin nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) vornimmt, gemäß diesem § 8 veröffentlicht.

§ 9 Verschiedenes

- (1) Form und Inhalt der Optionsscheine sowie alle Rechte und Pflichten der Emittentin und der Gläubiger bestimmen sich in jeder Hinsicht nach dem Recht der Bundesrepublik Deutschland.
- (2) Erfüllungsort ist Frankfurt am Main.
- (3) Gerichtsstand für alle Rechtsstreitigkeiten aus den in diesen Bedingungen geregelten Angelegenheiten ist Frankfurt am Main für Kaufleute, juristische Personen des öffentlichen Rechts, öffentlich-rechtliche Sondervermögen und Personen ohne allgemeinen Gerichtsstand in der Bundesrepublik Deutschland.
- (4) Die Emittentin ist berechtigt, in diesen Bedingungen offensichtliche Schreib- oder Rechenfehler ohne Zustimmung der Gläubiger zu ändern bzw. zu berichtigen. Änderungen bzw. Berichtigungen dieser Bedingungen werden unverzüglich gemäß § 8 dieser Bedingungen veröffentlicht.

§ 10 Status

Die Optionsscheine stellen unter sich gleichberechtigte, unbesicherte und bevorrechtigte nicht nachrangige Verbindlichkeiten der Emittentin dar und haben den gleichen Rang wie alle anderen gegenwärtigen oder künftigen unbesicherten und bevorrechtigten nicht nachrangigen Schuldtitel der Emittentin; sie sind jedoch nachrangig gegenüber Verbindlichkeiten der Emittentin, die nach geltenden Rechtsvorschriften vorrangig sind.

§ 11 Vorlegungsfrist, Verjährung

Die Vorlegungsfrist gemäß § 801 Absatz (1) Satz 1 BGB für fällige Optionsscheine wird auf ein Jahr verkürzt. Die Verjährungsfrist für Ansprüche aus den Optionsscheinen, die innerhalb der Vorlegungsfrist zur Zahlung vorgelegt werden, beträgt zwei Jahre von dem Ende der betreffenden Vorlegungsfrist an. Die Vorlegung der Optionsscheine erfolgt durch Übertragung der jeweiligen Miteigentumsanteile an der Globalurkunde auf das Konto der Emittentin beim Verwahrer.

§ 12 Salvatorische Klausel

Sollte eine der Bestimmungen dieser Bedingungen ganz oder teilweise rechtsunwirksam oder undurchführbar sein oder werden, so bleiben die übrigen Bestimmungen hiervon unberührt. Eine durch die Unwirksamkeit oder Undurchführbarkeit einer Bestimmung dieser Bedingungen etwa entstehende Lücke ist im Wege der ergänzenden Vertragsauslegung unter Berücksichtigung der Interessen der Beteiligten sinngemäß auszufüllen.

Frankfurt am Main, 4. Oktober 2019

DZ BANK AG
Deutsche Zentral-Genossenschaftsbank,
Frankfurt am Main

Anhang zu den Endgültigen Bedingungen (Zusammenfassung)

Der Inhalt, die Gliederungspunkte sowie die Reihenfolge der Gliederungspunkte dieser Zusammenfassung richten sich nach den Vorgaben von Anhang XXII der Verordnung (EG) Nr. 809/2004 („**EU-Prospektverordnung**“) in der jeweils gültigen Fassung. Die EU-Prospektverordnung schreibt vor, dass die geforderten Angaben in den Abschnitten A - E (A.1 - E.7) aufgeführt werden.

Diese Zusammenfassung enthält all diejenigen Gliederungspunkte, die in einer Zusammenfassung für derivative Wertpapiere, die von einer Bank begeben werden, von der EU-Prospektverordnung gefordert werden. Da Anhang XXII der EU-Prospektverordnung nicht nur für derivative Wertpapiere gilt, die von einer Bank begeben werden, sondern auch für andere Arten von Wertpapieren, sind einige in Anhang XXII der EU-Prospektverordnung enthaltene Gliederungspunkte vorliegend nicht einschlägig und werden daher übersprungen. Hierdurch ergibt sich eine nicht durchgehende Nummerierung der Gliederungspunkte in den nachfolgenden Abschnitten A - E.

Auch wenn ein Gliederungspunkt an sich in die Zusammenfassung für derivative Wertpapiere, die von einer Bank begeben werden, aufzunehmen ist, ist es möglich, dass keine relevante Information zu diesem Gliederungspunkt für die konkrete Emission oder die Emittentin gegeben werden kann. In diesem Fall ist eine kurze Beschreibung des Gliederungspunkts zusammen mit der Bemerkung „Entfällt“ eingefügt.

Gliederungspunkt	Abschnitt A - Einleitung und Warnhinweis	
A.1	Warnhinweis	<p>Diese Zusammenfassung soll als Einleitung zu dem Basisprospekt bzw. den Endgültigen Bedingungen verstanden und gelesen werden.</p> <p>Jede Entscheidung eines Anlegers zu einer Investition in die betreffenden Wertpapiere sollte sich auf die Prüfung des gesamten Basisprospekts, einschließlich der durch Verweis einbezogenen Dokumente sowie etwaiger Nachträge zu dem Basisprospekt, und der Endgültigen Bedingungen stützen.</p> <p>Für den Fall, dass ein als Kläger auftretender Anleger vor einem Gericht Ansprüche aufgrund der in dem Basisprospekt, einschließlich der durch Verweis einbezogenen Dokumente sowie etwaiger Nachträge zu dem Basisprospekt, und der in den Endgültigen Bedingungen enthaltenen Angaben geltend macht, kann dieser Anleger in Anwendung der einzelstaatlichen Rechtsvorschriften die Kosten für die Übersetzung des Basisprospekts, einschließlich der durch Verweis einbezogenen Dokumente sowie etwaiger Nachträge zu dem Basisprospekt, und der Endgültigen Bedingungen vor Prozessbeginn zu tragen haben.</p> <p>Die Emittentin, die diese Zusammenfassung einschließlich etwaiger Übersetzungen davon vorgelegt und deren Notifizierung beantragt hat oder diejenige Person, von der der Erlass der Zusammenfassung einschließlich etwaiger Übersetzungen davon ausgeht, kann haftbar gemacht werden, jedoch nur für den Fall, dass diese Zusammenfassung irreführend, unrichtig oder widersprüchlich ist, wenn sie zusammen mit den anderen Teilen des Basisprospekts gelesen wird, oder sie vermittelt, wenn sie zusammen mit den anderen Teilen des Basisprospekts gelesen wird, nicht alle Schlüsselinformationen.</p>
A.2	Zustimmung zur Verwendung des Basisprospekts	<p>Die Emittentin stimmt der Verwendung des Basisprospekts und gegebenenfalls etwaiger Nachträge zusammen mit den Endgültigen Bedingungen für eine spätere Weiterveräußerung oder endgültige Platzierung der Wertpapiere durch alle Finanzintermediäre zu, solange der Basisprospekt sowie die Endgültigen Bedingungen in Übereinstimmung mit § 9 Wertpapierprospektgesetz gültig sind (generelle Zustimmung).</p> <p>Die spätere Weiterveräußerung und endgültige Platzierung der Wertpapiere durch</p>

		<p>Finanzintermediäre kann während der Dauer der Gültigkeit des Basisprospekts und der Endgültigen Bedingungen gemäß § 9 Wertpapierprospektgesetz erfolgen.</p> <p>Die Zustimmung zur Verwendung des Basisprospekts und gegebenenfalls etwaiger Nachträge sowie der Endgültigen Bedingungen steht unter den Bedingungen, dass (i) die Wertpapiere durch einen Finanzintermediär im Rahmen der geltenden Verkaufsbeschränkungen öffentlich angeboten werden und (ii) die Zustimmung zur Verwendung des Basisprospekts und gegebenenfalls etwaiger Nachträge sowie der Endgültigen Bedingungen von der Emittentin nicht widerrufen wurde.</p> <p>Weitere Bedingungen zur Verwendung des Basisprospekts und gegebenenfalls etwaiger Nachträge sowie der Endgültigen Bedingungen liegen nicht vor.</p> <p>Im Fall, dass ein Finanzintermediär ein Angebot macht, unterrichtet dieser Finanzintermediär die Anleger zum Zeitpunkt der Angebotsvorlage über die Angebotsbedingungen.</p>
--	--	---

Abschnitt B - Emittentin		
B.1	Juristischer Name	DZ BANK AG Deutsche Zentral-Genossenschaftsbank, Frankfurt am Main („ DZ BANK “ oder „ Emittentin “)
	Kommerzieller Name	DZ BANK
B.2	Sitz	Platz der Republik, 60265 Frankfurt am Main, Bundesrepublik Deutschland
	Rechtsform, Rechtsordnung	Die DZ BANK ist eine nach deutschem Recht gegründete Aktiengesellschaft und unterliegt der Aufsicht durch die Europäische Zentralbank in Zusammenarbeit mit der Deutschen Bundesbank und der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht („ BaFin “).
	Ort der Registrierung	Die DZ BANK ist im Handelsregister des Amtsgerichts Frankfurt am Main, Bundesrepublik Deutschland, unter der Nummer HRB 45651 eingetragen.
B.4b	Trends, die sich auf die Emittentin und die Branchen, in denen sie tätig ist, auswirken	Entfällt Es gibt keine bekannten Trends, die sich auf die Emittentin und die Branchen, in denen sie tätig ist, auswirken.
B.5	Organisationsstruktur / Tochtergesellschaften	In den Konzernabschluss zum 31. Dezember 2017 wurden neben der DZ BANK als Mutterunternehmen 27 (31. Dezember 2016: 28) Tochterunternehmen und 6 (31. Dezember 2016: 6) Teilkonzerne mit insgesamt 401 (31. Dezember 2016: 442) Tochterunternehmen einbezogen.
B.9	Gewinnprognosen oder -schätzungen	Entfällt Gewinnprognosen oder -schätzungen werden von der Emittentin nicht erstellt.

B.10	Beschränkungen im Bestätigungsvermerk	Entfällt Der Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers zu dem Jahresabschluss und dem Lagebericht der DZ BANK AG sowie zu dem Konzernabschluss und dem Konzernlagebericht für das zum 31. Dezember 2017 endende Geschäftsjahr und der Bestätigungsvermerk zu dem Jahresabschluss und dem Lagebericht der DZ BANK AG sowie zu dem Konzernabschluss und dem Konzernlagebericht für das zum 31. Dezember 2016 endende Geschäftsjahr enthalten keine Einschränkungen.
B.12	Ausgewählte wesentliche historische Finanzinformationen	Die folgenden Finanzzahlen wurden dem geprüften und nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuchs (HGB) sowie der Verordnung über die Rechnungslegung der Kreditinstitute und Finanzdienstleistungsinstitute (RechKredV) aufgestellten Jahresabschluss der DZ BANK AG für das zum 31. Dezember 2017 endende Geschäftsjahr entnommen.

DZ BANK AG (in Mio. EUR)		
Aktiva (HGB)	31.12.2017	31.12.2016
Barreserve	1.799	2.056
Schuldtitel öffentlicher Stellen und Wechsel, die zur Refinanzierung bei Zentralnotenbanken zugelassen sind	269	236
Forderungen an Kreditinstitute	136.149	118.095
Forderungen an Kunden	33.007	33.744
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	35.074	45.591
Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	60	68
Handelsbestand	29.813	38.187
Beteiligungen	386	380
Anteile an verbundenen Unternehmen	11.414	11.534
Treuhandvermögen	978	1.025
Immaterielle Anlagewerte	77	66
Sachanlagen	440	439
Sonstige Vermögensgegenstände	1.206	918
Rechnungsabgrenzungsposten	97	85
Aktive latente Steuern	1.061	891
Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung	168	0
Summe der Aktiva	251.998	253.315

DZ BANK AG (in Mio. EUR)		
Passiva (HGB)	31.12.2017	31.12.2016
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	127.591	120.150
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	31.489	27.938
Verbriefte Verbindlichkeiten	36.531	48.173
Handelsbestand	33.164	31.966
Treuhandverbindlichkeiten	978	1.025
Sonstige Verbindlichkeiten	694	1.428
Rechnungsabgrenzungsposten	82	77
Rückstellungen	1.043	1.376
Nachrangige Verbindlichkeiten	5.358	6.119
Genussrechtskapital	292	292
Fonds für allgemeine Bankrisiken	4.272	4.515
Eigenkapital	10.504	10.256
Summe der Passiva	251.998	253.315

Die folgenden Finanzzahlen wurden jeweils aus dem geprüften und gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1606/2002 des Europäischen Parlaments und des Rats vom 19. Juli 2002 nach den Bestimmungen der International Financial Reporting Standards (IFRS), wie sie in der Europäischen Union anzuwenden sind, und den zusätzlichen Anforderungen gemäß § 315 a Abs. 1 HGB aufgestellten Konzernabschluss der DZ BANK für das zum 31. Dezember 2017 bzw. zum 31. Dezember 2016 endende Geschäftsjahr entnommen.

DZ BANK Konzern (in Mio. EUR)					
Aktiva (IFRS)	31.12.2017	31.12.2016	Passiva (IFRS)	31.12.2017	31.12.2016
Barreserve	12.835	8.515	Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	136.122	129.280
Forderungen an Kreditinstitute	120.489	107.253	Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	126.319	124.425
Forderungen an Kunden	174.376	176.532	Verbriefte Verbindlichkeiten	67.327	78.238
Risikovorsorge	-2.794	-2.394	Negative Marktwerte aus derivativen Sicherungsinstrumenten	2.962	3.874
Positive Marktwerte aus derivativen Sicherungsinstrumenten	1.096	1.549	Handelsspassiva	44.280	50.204
Handelsaktiva	38.709	49.279	Rückstellungen	3.372	4.041
Finanzanlagen	57.486	70.180	Versicherungstechnische Rückstellungen	89.324	84.179 ¹⁾
Kapitalanlagen der Versicherungsunternehmen	96.416	90.373	Ertragsteuerverpflichtungen	848	780
Sachanlagen und Investment Property	1.498	1.752	Sonstige Passiva	7.523	6.662
Ertragsteueransprüche	1.127	1.280	Nachrangkapital	3.899	4.723
Sonstige Aktiva	4.546	4.970	Zur Veräußerung gehaltene Schulden	-	25
Zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte	84	182	Wertbeiträge aus Portfolio-Absicherungen von finanziellen Verbindlichkeiten	113	180
Wertbeiträge aus Portfolio-Absicherungen von finanziellen Vermögenswerten	-274	-24	Eigenkapital	23.505	22.890 ¹⁾
Summe der Aktiva	505.594	509.447	Summe der Passiva	505.594	509.447

¹⁾ Betrag angepasst

Die nachfolgende Übersicht stellt die Bilanz des DZ BANK Konzerns (IFRS) zum 30. Juni 2018 in zusammengefasster Form dar, die dem ungeprüften, einer prüferischen Durchsicht unterzogenen Konzernzwischenabschluss der DZ BANK für das erste Halbjahr 2018 (abrufbar unter www.dzbank.de (Rubrik Investor Relations)) entnommen wurde:

DZ BANK Konzern (in Mio. EUR)					
Aktiva (IFRS)	30.06.2018	31.12.2017	Passiva (IFRS)	30.06.2018	31.12.2017
Barreserve	69.240	43.910 ¹⁾	Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	144.346	136.122
Forderungen an Kreditinstitute ¹⁾	92.791	89.414 ¹⁾	Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	137.598	126.319
Forderungen an Kunden	177.601	174.376	Verbriefte Verbindlichkeiten	69.881	67.327
Positive Marktwerte aus Sicherungsinstrumenten	1.131	1.096	Negative Marktwerte aus Sicherungsinstrumenten	2.987	2.962
Handelsaktiva	40.900	38.709	Handelsspassiva	50.750	44.280
Finanzanlagen	49.816	57.486	Rückstellungen	3.153	3.372
Kapitalanlagen der Versicherungsunternehmen	101.112	96.416	Versicherungstechnische Rückstellungen	93.823	89.324
Sachanlagen und Investment Property	1.458	1.498	Ertragsteuerverpflichtungen	969	848
Ertragsteueransprüche	1.151	1.127	Sonstige Passiva	7.358	7.523
Sonstige Aktiva	5.074	4.546	Nachrangkapital	3.420	3.899
Risikovorsorge	-2.606	-2.794	Zur Veräußerung gehaltene Schulden	7	-
Zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte	120	84	Wertbeiträge aus Portfolio-Absicherungen von finanziellen Verbindlichkeiten	117	113
Wertbeiträge aus Portfolio-Absicherungen von finanziellen Vermögenswerten	446	-274	Eigenkapital	23.825	23.505
Summe der Aktiva	538.234	505.594	Summe der Passiva	538.234	505.594

¹⁾ Betrag angepasst (vgl. Konzernzwischenabschluss, Anhang, Abschnitt 02)

	<p>Trend Informationen / Erklärung bezüglich „Keine wesentlichen negativen Veränderungen“</p> <p>Erklärung bezüglich „Wesentliche Veränderungen in der Finanzlage der Gruppe“</p>	<p>Es gibt keine wesentlichen negativen Veränderungen in den Aussichten der Emittentin seit dem 31. Dezember 2017 (Datum des zuletzt verfügbaren und testierten Jahres- und Konzernabschlusses).</p> <p>Entfällt</p> <p>Es gibt keine wesentlichen Veränderungen in der Finanzlage des DZ BANK Konzerns seit dem 30. Juni 2018 (Datum des ungeprüften Halbjahresfinanzberichtes 2018 des DZ BANK Konzerns).</p>
B.13	Beschreibung aller Ereignisse aus der jüngsten Zeit der Geschäftstätigkeit der Emittentin, die für die Bewertung ihrer Zahlungsfähigkeit in hohem Maße relevant sind	<p>Entfällt</p> <p>Es gibt keine Ereignisse aus der jüngsten Zeit der Geschäftstätigkeit der Emittentin, die für die Bewertung ihrer Zahlungsfähigkeit in hohem Maße relevant sind.</p>
B.14	Organisationsstruktur / Abhängigkeit von anderen Einheiten innerhalb der Gruppe	<p>Entfällt</p> <p>Die Emittentin ist nicht von anderen Unternehmen der Gruppe abhängig.</p>
B.15	Haupttätigkeitsbereiche	<p>Die DZ BANK fungiert als Zentralbank, Geschäftsbank und oberste Holdinggesellschaft der DZ BANK Gruppe. Die DZ BANK Gruppe ist Teil der Genossenschaftlichen FinanzGruppe Volksbanken Raiffeisenbanken, die mehr als 900 Genossenschaftsbanken umfasst und, gemessen an der Bilanzsumme, eine der größten Finanzdienstleistungsorganisationen Deutschlands ist.</p> <p>Die DZ BANK richtet sich als Zentralbank strikt auf die Interessen ihrer Eigentümer und gleichzeitig wichtigsten Kunden - die Genossenschaftsbanken - aus. Ziel der DZ BANK ist es, durch ein bedarfsgerechtes Produktportfolio und eine kundenorientierte Marktbearbeitung eine nachhaltige Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit der Genossenschaftsbanken mit Hilfe ihrer Marken und - nach Ansicht der Emittentin - führenden Marktpositionen sicherzustellen. Darüber hinaus erfüllt die DZ BANK die Zentralbankfunktion für alle mehr als 900 Genossenschaftsbanken in Deutschland und verantwortet das Liquiditätsmanagement innerhalb der Genossenschaftlichen FinanzGruppe Volksbanken Raiffeisenbanken.</p> <p>Die DZ BANK betreut als Geschäftsbank Unternehmen und Institutionen, die einen überregionalen Bankpartner benötigen. Sie bietet das komplette Leistungsspektrum eines international ausgerichteten, insbesondere europäisch agierenden, Finanzinstitutes an. Darüber hinaus ermöglicht die DZ BANK ihren Partnerbanken und deren Kunden den Zugang zu den internationalen Finanzmärkten.</p> <p>Gegenwärtig verfügt die DZ BANK in der Bundesrepublik Deutschland über sieben Niederlassungen (Berlin, Düsseldorf, Hannover, Koblenz, München, Münster und Stuttgart) und</p>

		<p>im Ausland über vier Filialen (London, New York, Hongkong und Singapur). Den sieben Niederlassungen in der Bundesrepublik Deutschland sind die Geschäftsstellen in Hamburg, Karlsruhe, Leipzig, Oldenburg und Nürnberg zugeordnet.</p> <p>In das gruppenweite Chancen- und Risikomanagement sind alle Unternehmen der DZ BANK Gruppe integriert. Die DZ BANK und die wesentlichen Tochterunternehmen - auch als Steuerungseinheiten bezeichnet - bilden den Kern der Allfinanzgruppe. Die Steuerungseinheiten bilden jeweils eigene Segmente und sind den für die Risikosteuerung verwendeten Sektoren wie folgt zugeordnet:</p> <p>Sektor Bank</p> <ul style="list-style-type: none"> • DZ BANK AG Deutsche Zentral-Genossenschaftsbank, Frankfurt am Main • Bausparkasse Schwäbisch Hall Aktiengesellschaft, Schwäbisch Hall (Bausparkasse Schwäbisch Hall; Teilkonzernbezeichnung: „BSH“) • DVB Bank SE, Frankfurt am Main (DVB Bank; Teilkonzernbezeichnung: „DVB“) • DZ HYP AG, Hamburg und Münster, Teilkonzernbezeichnung: „DZ HYP“ • DZ PRIVATBANK S.A., Luxembourg-Strassen, Luxemburg („DZ PRIVATBANK“) • TeamBank AG Nürnberg, Nürnberg („TeamBank“) • Union Asset Management Holding AG, Frankfurt am Main (Union Asset Management Holding; Teilkonzernbezeichnung: „UMH“) • VR-LEASING Aktiengesellschaft, Eschborn (VR-LEASING AG; Teilkonzernbezeichnung: „VR LEASING“) <p>Sektor Versicherung</p> <ul style="list-style-type: none"> • R+V Versicherung AG, Wiesbaden („R+V“) <p>Die Steuerungseinheiten repräsentieren die Geschäftssegmente der DZ BANK Gruppe. Sie werden hinsichtlich ihres Beitrags zum Gesamtrisiko der DZ BANK Gruppe als wesentlich betrachtet und daher unmittelbar in das Risikomanagement einbezogen. Die weiteren Tochter- und Beteiligungsunternehmen werden mittelbar über das Beteiligungsrisiko erfasst. Die Steuerungseinheiten stellen sicher, dass ihre eigenen Tochter- und Beteiligungsunternehmen ebenfalls - mittelbar über die direkt erfassten Unternehmen - in das Risikomanagement der DZ BANK Gruppe einbezogen werden und die gruppenweit geltenden Mindeststandards erfüllen.</p> <p>Anhand der vier strategischen Geschäftsfelder Privatkundengeschäft, Firmenkundengeschäft, Kapitalmarktgeschäft und Transaction Banking stellt die DZ BANK Gruppe ihre Strategie und ihr Dienstleistungsangebot für die Genossenschaftsbanken und deren Kunden dar.</p>						
<p>B.16</p>	<p>Bedeutende Anteilseigner / Beherrschungsverhältnisse</p>	<p>Das gezeichnete Kapital der DZ BANK beträgt EUR 4.926.198.081,75, eingeteilt in 1.791.344.757 Stückaktien.</p> <p>Der Aktionärskreis stellt sich zum Datum des Basisprospekts wie folgt dar:</p> <table border="0" style="width: 100%;"> <tr> <td style="width: 80%;">• Genossenschaftsbanken (direkt und indirekt)</td> <td style="text-align: right;">94,51%</td> </tr> <tr> <td>• Sonstige genossenschaftliche Unternehmen</td> <td style="text-align: right;">4,89%</td> </tr> <tr> <td>• Sonstige</td> <td style="text-align: right;">0,60%</td> </tr> </table> <p>Es bestehen keine Beherrschungsverhältnisse an der DZ BANK. Der DZ BANK sind auch keine Vereinbarungen bekannt, deren Ausübung zu einem späteren Zeitpunkt zu einer Veränderung</p>	• Genossenschaftsbanken (direkt und indirekt)	94,51%	• Sonstige genossenschaftliche Unternehmen	4,89%	• Sonstige	0,60%
• Genossenschaftsbanken (direkt und indirekt)	94,51%							
• Sonstige genossenschaftliche Unternehmen	4,89%							
• Sonstige	0,60%							

		bei der Kontrolle der DZ BANK führen könnte.
B.17	Rating der Emittentin bzw. der Wertpapiere	<p>Die DZ BANK wird in ihrem Auftrag von Standard & Poor's Credit Market Services Europe Limited („S&P“)⁴, Moody's Deutschland GmbH („Moody's“)⁵ und Fitch Ratings Limited („Fitch“)⁶ geratet.</p> <p>Zum Datum des Basisprospekts lauten die Ratings für die DZ BANK wie folgt:</p> <p>S&P: Emittentenrating: AA-* kurzfristiges Rating: A-1+*</p> <p>Moody's: Emittentenrating: Aa1 kurzfristiges Rating: P-1</p> <p>Fitch: Emittentenrating: AA-* kurzfristiges Rating: F1+*</p> <p>* gemeinsames Rating der Genossenschaftlichen FinanzGruppe</p> <p><u>Rating der Wertpapiere</u> Entfällt</p> <p>Für die Wertpapiere wurde von der Emittentin kein Rating beauftragt.</p>

Abschnitt C - Wertpapiere		
C.1	Art und Gattung der Wertpapiere, einschließlich der Wertpapierkennung	<p>Diese Zusammenfassung gilt jeweils gesondert für jede ISIN.</p> <p>Die unter dem Basisprospekt begebenen Wertpapiere („Optionsscheine“ oder „Wertpapiere“) stellen Inhaberschuldverschreibungen im Sinne der §§ 793 ff. Bürgerliches Gesetzbuch („BGB“) dar.</p> <p>Die ISIN für das Wertpapier ist in der Tabelle („Ausstattungstabelle“) angegeben, welche sich am Ende der Zusammenfassung nach E.7 befindet.</p> <p>Die Wertpapiere werden in einer Globalurkunde verbrieft. Es werden keine effektiven Stücke ausgegeben.</p>
C.2	Währung der Wertpapieremission	Euro
C.5	Beschränkungen der freien Übertragbarkeit der Wertpapiere	<p>Entfällt</p> <p>Die Wertpapiere sind unter Beachtung der anwendbaren Rechtsvorschriften und der Bestimmungen und Regeln der Clearstream Banking AG, Mergenthalerallee 61, 65760 Eschborn („Clearstream Banking AG“) frei übertragbar.</p>

⁴ S&P hat seinen Sitz in der Europäischen Gemeinschaft und ist seit dem 31. Oktober 2011 gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1060/2009 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. September 2009 über Ratingagenturen in der jeweils gültigen Fassung („**CRA Verordnung**“) registriert. S&P ist in der „List of registered and certified CRA's“ aufgeführt, die von der European Securities and Markets Authority auf ihrer Internetseite (www.esma.europa.eu) gemäß der CRA Verordnung veröffentlicht wird.

⁵ Moody's hat seinen Sitz in der Europäischen Gemeinschaft und ist seit dem 31. Oktober 2011 gemäß der CRA Verordnung registriert. Moody's ist in der „List of registered and certified CRA's“ aufgeführt, die von der European Securities and Markets Authority auf ihrer Internetseite (www.esma.europa.eu) gemäß der CRA Verordnung veröffentlicht wird.

⁶ Fitch hat seinen Sitz in der Europäischen Gemeinschaft und ist seit dem 31. Oktober 2011 gemäß der CRA Verordnung registriert. Fitch ist in der „List of registered and certified CRA's“ aufgeführt, die von der European Securities and Markets Authority auf ihrer Internetseite (www.esma.europa.eu) gemäß der CRA Verordnung veröffentlicht wird.

<p>C.8</p>	<p>Mit den Wertpapieren verbundene Rechte, einschließlich der Rangordnung und Beschränkungen dieser Rechte</p>	<p>Bei den Optionsscheinen handelt es sich um Wertpapiere, bei denen die Höhe des Rückzahlungsbetrags von der Wertentwicklung des Basiswerts abhängt. Die Optionsscheine haben keinen Kapitalschutz.</p> <p>Die Optionsscheine sind mit einer sogenannten amerikanischen Ausübungsart ausgestattet.</p> <p>Bei der amerikanischen Ausübungsart kann der Gläubiger die Optionsscheine an jedem Üblichen Handelstag während der Ausübungsfrist ausüben. Erfolgt keine Ausübung durch den Gläubiger und ist der Rückzahlungsbetrag positiv, wird am Letzten Ausübungstag automatisch ausgeübt. Die Laufzeit der Optionsscheine endet mit dem Rückzahlungstermin.</p> <p><u>Anpassungen, Kündigung, Marktstörung</u> Bei dem Eintritt bestimmter Ereignisse ist die Emittentin berechtigt, die Optionsbedingungen anzupassen bzw. die Wertpapiere zu kündigen. Tritt eine Marktstörung ein, wird der von der Marktstörung betroffene Tag verschoben und gegebenenfalls bestimmt die Emittentin den relevanten Kurs nach billigem Ermessen (§ 315 BGB).</p> <p><u>Anwendbares Recht</u> Die Wertpapiere unterliegen deutschem Recht.</p> <p><u>Status der Wertpapiere</u> Die Wertpapiere stellen unter sich gleichberechtigte, unbesicherte und bevorrechtigte nicht nachrangige Verbindlichkeiten der Emittentin dar und haben den gleichen Rang wie alle anderen gegenwärtigen oder künftigen unbesicherten und bevorrechtigten nicht nachrangigen Schuldtitel der Emittentin; sie sind jedoch nachrangig gegenüber Verbindlichkeiten der Emittentin, die nach geltenden Rechtsvorschriften vorrangig sind.</p> <p><u>Beschränkungen der mit den Wertpapieren verbundenen Rechte</u> Entfällt</p> <p>Eine Beschränkung der vorgenannten Rechte aus den Wertpapieren besteht nicht.</p>
<p>C.11</p>	<p>Zulassung zum Handel</p>	<p>Entfällt</p> <p>Eine Zulassung der Wertpapiere zum Handel ist nicht vorgesehen.</p> <p>Die Wertpapiere sollen am 4. Oktober 2019 („Beginn des öffentlichen Angebots“) an den folgenden Börsen in den Handel einbezogen werden:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Freiverkehr an der Börse Stuttgart - Freiverkehr an der Frankfurter Wertpapierbörse
<p>C.15</p>	<p>Beeinflussung des Werts des Wertpapiers durch den Wert des Basiswerts</p>	<p>Die Höhe des Rückzahlungsbetrags hängt von der Wertentwicklung des Basiswerts ab und wird wie folgt ermittelt:</p> <p>Typ Call: Zuerst wird der Basispreis vom Referenzpreis abgezogen. Anschließend wird das Ergebnis mit dem Bezugsverhältnis multipliziert und danach, falls die Währung des Basiswerts nicht Euro lautet, in Euro umgerechnet.</p> <p>Typ Put: Zuerst wird der Referenzpreis vom Basispreis abgezogen. Anschließend wird das Ergebnis mit dem Bezugsverhältnis multipliziert und danach, falls die Währung des Basiswerts nicht Euro lautet, in Euro umgerechnet.</p> <p>Der Rückzahlungsbetrag wird am Rückzahlungstermin gezahlt.</p>

		<p><u>Definitionen:</u></p> <p>„Ausübungsfrist“ ist der Zeitraum vom 8. Oktober 2019 bis zum Letzten Ausübungstag.</p> <p>„Ausübungstag“ ist der unter dem Gliederungspunkt C.16 angegebene Tag.</p> <p>„Bankarbeitstag“ ist ein Tag, an dem TARGET2 in Betrieb ist. „Basispreis“ entspricht dem in der Ausstattungstabelle angegebenen Wert. „Basiswert“ ist die unter dem Gliederungspunkt C.20 angegebene Aktie. „Bezugsverhältnis“ entspricht dem in der Ausstattungstabelle angegebenen Wert. „Letzter Ausübungstag“ ist der in der Ausstattungstabelle angegebene Tag. „Maßgebliche Börse“ ist die in der Ausstattungstabelle angegebene Börse. „Maßgebliche Terminbörse“ ist die in der Ausstattungstabelle angegebene Terminbörse. „Referenzpreis“ ist der unter dem Gliederungspunkt C.19 angegebene Kurs des Basiswerts. „Rückzahlungstermin“ ist der unter dem Gliederungspunkt C.16 angegebene Tag. „Üblicher Handelstag“ ist jeder Tag, an dem die Maßgebliche Börse und die Maßgebliche Terminbörse üblicherweise zu ihren üblichen Handelszeiten geöffnet haben.</p>
C.16	Ausübungstag und Rückzahlungstermin	<p>Ausübungstag ist der Übliche Handelstag innerhalb der Ausübungsfrist, an dem die Optionsscheine ordnungsgemäß ausgeübt werden. Wird ein Optionsschein nicht innerhalb der Ausübungsfrist ausgeübt, ist der Ausübungstag der Letzte Ausübungstag.</p> <p>Rückzahlungstermin ist der fünfte Bankarbeitstag nach dem Ausübungstag.</p>
C.17	Abrechnungsverfahren	<p>Die Wertpapiere sind in einer Globalurkunde ohne Zinsschein verbrieft, die bei Clearstream Banking AG hinterlegt ist. Die Lieferung effektiver Einzelurkunden kann während der gesamten Laufzeit nicht verlangt werden. Die Wertpapiere sind als Miteigentumsanteile an der Globalurkunde in Übereinstimmung mit den Bestimmungen und Regeln der Clearstream Banking AG übertragbar.</p>
C.18	Rückgabe der Wertpapiere	<p>Die Emittentin ist verpflichtet, sämtliche gemäß diesen Bedingungen zahlbaren Beträge am Tag der Fälligkeit in der in C.2 genannten Währung zu zahlen. Soweit dieser Tag kein Bankarbeitstag ist, erfolgt die Zahlung am nächsten Bankarbeitstag.</p> <p>Sämtliche zahlbaren Beträge sind von der Emittentin an die Clearstream Banking AG oder deren Order zwecks Gutschrift auf die Konten der jeweiligen Depotbanken zur Weiterleitung an den Gläubiger zu zahlen.</p> <p>Die Emittentin wird durch Leistung an die Clearstream Banking AG oder deren Order von ihrer Zahlungspflicht gegenüber dem Gläubiger befreit.</p>
C.19	Referenzpreis	<p>Der Schlusskurs des Basiswerts an der Maßgeblichen Börse am Ausübungstag.</p>
C.20	Art des Basiswerts und Ort, an dem Informationen über den Basiswert erhältlich sind	<p>Art: Aktien</p> <p>Basiswert ist die in der Ausstattungstabelle angegebene Aktie mit der zugehörigen ISIN.</p> <p>Informationen zur vergangenen und künftigen Wertentwicklung des Basiswerts sind auf einer allgemein zugänglichen Internetseite veröffentlicht. Sie sind zum Beginn des öffentlichen Angebots unter www.onvista.de abrufbar.</p>

Abschnitt D - Risiken

Der Erwerb der Wertpapiere ist mit verschiedenen Risiken verbunden. Die Emittentin weist ausdrücklich darauf hin, dass die Ausführungen nur die wesentlichen Risiken offenlegen, die mit einer Anlage in die Wertpapiere verbunden sind und die zum Datum des Basisprospekts der Emittentin bekannt waren.

D.2

Wesentliche Risiken in Bezug auf die Emittentin

Risiken ergeben sich aus nachteiligen Entwicklungen für die Vermögens-, Finanz- oder Ertragslage und bestehen in der Gefahr eines unerwarteten zukünftigen Liquiditätsbedarfs beziehungsweise unerwarteter zukünftiger Verluste. Dabei wird in die Ressourcen Liquidität und Kapital unterschieden. Schlagend werdende Risiken können grundsätzlich auf beide Ressourcen wirken.

Emittentenrisiko und möglicher Totalverlust des investierten Kapitals

Anleger sind dem Risiko der Insolvenz, d.h. einer Überschuldung oder Zahlungsunfähigkeit, der DZ BANK ausgesetzt. Ein Totalverlust des eingesetzten Kapitals ist möglich.

Die nachfolgend aufgeführten übergreifenden Risikofaktoren sind für die DZ BANK Gruppe und die DZ BANK von Bedeutung:

- Die DZ BANK Gruppe und die DZ BANK sind **markt- und branchenbezogenen Risikofaktoren** ausgesetzt, die sich auf die Kapitaladäquanz und die Liquiditätsadäquanz auswirken können.
- Das für die Kreditwirtschaft geltende **regulatorische Umfeld** ist unverändert durch sich ständig verschärfende aufsichtsrechtliche Eigenkapital- und Liquiditätsstandards sowie Prozess- und Reportinganforderungen geprägt. Diese Entwicklungen haben insbesondere Auswirkungen auf das Geschäftsrisiko.
- Für die DZ BANK Gruppe und die DZ BANK bedeutsame **gesamtwirtschaftliche Risikofaktoren** bestehen in der europäischen Staatsschuldenkrise, dem anhaltend schwierigen Marktumfeld im Schiffs- und Offshore-Finanzierungsgeschäft sowie dem Niedrigzinsumfeld. Die gesamtwirtschaftlichen Risikofaktoren haben im Sektor Bank potenziell negative Auswirkungen insbesondere auf das Kreditrisiko, das Beteiligungsrisiko, das Marktpreisrisiko, das Geschäftsrisiko und das Reputationsrisiko sowie im Sektor Versicherung auf das Marktrisiko und das Gegenparteiausfallrisiko. Das nachhaltig niedrige Zinsniveau wird zu Ergebnisbelastungen führen.
- Des Weiteren unterliegen die DZ BANK Gruppe und die DZ BANK **unternehmensspezifischen Risikofaktoren**, die auf mehrere Risikoarten wirken. Dies betrifft potenzielle Unzulänglichkeiten des Risikomanagementsystems, mögliche Herabstufungen des Ratings der DZ BANK oder ihrer Tochterunternehmen und die Unwirksamkeit von Sicherungsbeziehungen. Diese Risiken werden grundsätzlich im Rahmen der Steuerung berücksichtigt.

Die nachfolgend aufgeführten Risiken sind für den **Sektor Bank** von Bedeutung:

- Das **Liquiditätsrisiko** ist die Gefahr, dass liquide Mittel zur Erfüllung von Zahlungsverpflichtungen nicht in ausreichendem Maße zur Verfügung stehen. Damit hat das Liquiditätsrisiko den Charakter eines Zahlungsunfähigkeitsrisikos.
- Das **Kreditrisiko** bezeichnet die Gefahr von Verlusten aus dem Ausfall von Gegenparteien (Kreditnehmer, Emittenten, Kontrahenten) und aus der Migration der Bonität dieser Adressen.
- Unter **Beteiligungsrisiko** wird die Gefahr von Verlusten aufgrund negativer Wertveränderungen jenes Teils des Beteiligungsportfolios verstanden, bei dem die Risiken nicht im Rahmen anderer Risikoarten berücksichtigt werden.
- Das **Marktpreisrisiko** setzt sich aus dem Marktpreisrisiko im engeren Sinne und dem Marktliquiditätsrisiko zusammen.

		<ul style="list-style-type: none"> - Das bauspartechnische Risiko umfasst die beiden Komponenten Neugeschäftsrisiko und Kollektivrisiko. Beim Neugeschäftsrisiko handelt es sich um die Gefahr negativer Auswirkungen aufgrund möglicher Abweichungen vom geplanten Neugeschäftsvolumen. - Das Kollektivrisiko bezeichnet die Gefahr negativer Auswirkungen, die sich aufgrund anhaltender und signifikanter nicht zinsinduzierter Verhaltensänderungen der Kunden durch Abweichungen der tatsächlichen von der prognostizierten Entwicklung des Bausparkollektivs ergeben können. - Das Geschäftsrisiko bezeichnet die Gefahr von Verlusten aus Ergebnisschwankungen, die sich bei gegebener Geschäftsstrategie ergeben können und nicht durch andere Risikoarten abgedeckt sind. Insbesondere umfasst dies die Gefahr, dass den Verlusten aufgrund von Veränderungen wesentlicher Rahmenbedingungen (zum Beispiel regulatorisches Umfeld, Wirtschafts- und Produktumfeld, Kundenverhalten, Wettbewerbssituation) operativ nicht begegnet werden kann. - Das Reputationsrisiko bezeichnet die Gefahr von Verlusten aus Ereignissen, die das Vertrauen in die Unternehmen des Sektors Bank oder in die angebotenen Produkte und Dienstleistungen insbesondere bei Kunden (hierzu zählen auch die Volksbanken und Raiffeisenbanken), Anteilseignern, Mitarbeitern, auf dem Arbeitsmarkt, in der Öffentlichkeit und bei der Aufsicht beschädigen. - In enger Anlehnung an die bankaufsichtsrechtliche Definition versteht die DZ BANK unter operationellem Risiko die Gefahr von Verlusten, die durch menschliches Verhalten, technologisches Versagen, Prozess- oder Projektmanagementschwächen oder externe Ereignisse hervorgerufen werden. Das Rechtsrisiko ist in dieser Definition eingeschlossen. <p>Die nachfolgend aufgeführten Risiken sind für den Sektor Versicherung von Bedeutung:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Das versicherungstechnische Risiko bezeichnet die Gefahr, dass bedingt durch Zufall, Irrtum oder Änderung der tatsächliche Aufwand für Schäden und Leistungen vom erwarteten Aufwand abweicht. Es wird gemäß Solvency II in die folgenden Kategorien unterteilt: <ul style="list-style-type: none"> - Versicherungstechnisches Risiko Leben - Versicherungstechnisches Risiko Gesundheit - Versicherungstechnisches Risiko Nicht-Leben. - Das Marktrisiko bezeichnet die Gefahr, die sich aus Schwankungen in der Höhe oder der Volatilität der Marktpreise für Vermögenswerte, Verbindlichkeiten und Finanzinstrumente ergibt, die den Wert der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten des Unternehmens beeinflussen. Es spiegelt die strukturelle Inkongruenz zwischen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten insbesondere in Hinblick auf deren Laufzeit angemessen wider. - Das Gegenparteausfallrisiko trägt möglichen Verlusten Rechnung, die sich aus einem unerwarteten Ausfall oder der Verschlechterung der Bonität von Gegenparteien und Schuldnern von Versicherungs- und Rückversicherungsunternehmen während der folgenden 12 Monate ergeben. Es deckt risikomindernde Verträge wie Rückversicherungsvereinbarungen, Verbriefungen und Derivate sowie Forderungen gegenüber Vermittlern und alle sonstigen Kreditrisiken ab, soweit sie nicht anderweitig in der Risikomessung berücksichtigt werden. Das Gegenparteausfallrisiko berücksichtigt die akzessorischen oder sonstigen Sicherheiten, die von dem oder für das Versicherungs- oder Rückversicherungsunternehmen gehalten werden, und die damit verbundenen Risiken. - Das operationelle Risiko bezeichnet die Gefahr von Verlusten aufgrund von unzulänglichen oder fehlgeschlagenen internen Prozessen oder aus mitarbeiter- oder systembedingten oder externen Vorfällen. Rechtsrisiken sind hierin eingeschlossen. Rechtsrisiken können insbesondere aus Änderungen rechtlicher Rahmenbedingungen (Gesetze und Rechtsprechung), Veränderungen der behördlichen Auslegung und aus
--	--	--

		<p>Änderungen des Geschäftsumfelds resultieren.</p> <p>Die R+V bezieht die Beteiligung an einem spanischen Versicherungsunternehmen als nicht beherrschtes Versicherungsunternehmen in die Risikomessung ein. Für die betreffende Gesellschaft werden das anteilige Risikokapital und die anteiligen Eigenmittel gemäß Solvency II additiv in den Berechnungen von der R+V berücksichtigt. Zu den Unternehmen aus anderen Finanzsektoren zählen bei der R+V im Wesentlichen Pensionskassen und Pensionsfonds zur betrieblichen Altersvorsorge.</p>
<p>D.6</p>	<p>Wesentliche Risiken in Bezug auf die Wertpapiere</p>	<p><u>Risiko im Zusammenhang mit dem Rückzahlungsprofil der Wertpapiere</u> Das Risiko der Struktur der Optionsscheine besteht darin, dass die Höhe des Rückzahlungsbetrags an die Wertentwicklung des Basiswerts gebunden ist. Die Wertentwicklung des Basiswerts kann im Laufe der Zeit schwanken bzw. sich nicht entsprechend den Erwartungen des Anlegers entwickeln. Diese Ausgestaltung beinhaltet für den Anleger das Risiko, dass das eingesetzte Kapital nicht in allen Fällen in voller Höhe zurückgezahlt wird. Der Kapitalverlust kann ein erhebliches Ausmaß annehmen, so dass ein Totalverlust entstehen kann. Ein Totalverlust würde eintreten, falls der Referenzpreis den Basispreis erreicht oder unterschreitet (Typ Call) bzw. erreicht oder überschreitet (Typ Put).</p> <p>Selbst wenn kein Kapitalverlust eintritt, besteht das Risiko, dass die Rendite einer Kapitalmarktanlage mit vergleichbarer Laufzeit und marktüblicher Verzinsung nicht erreicht wird. Dies kann insbesondere dann der Fall sein, wenn der Referenzpreis keine hinreichend positive (Typ Call) bzw. negative (Typ Put) Wertentwicklung (verglichen mit dem Basispreis) aufweist. Zudem partizipiert der Anleger grundsätzlich nicht an normalen Ausschüttungen (z.B. Dividenden) aus dem Basiswert. Es gibt keine Garantie, dass sich der Basiswert entsprechend den Erwartungen des Anlegers entwickeln wird.</p> <p><u>Risiko von Kursschwankungen oder Marktpreisrisiken infolge der basiswertabhängigen Struktur</u> Eine bestimmte Kursentwicklung wird nicht garantiert. Die Kursentwicklung der Wertpapiere in der Vergangenheit stellt keine Garantie für eine zukünftige Kursentwicklung dar. Das Kursrisiko kann sich bei einer Veräußerung während der Laufzeit realisieren. Die Kursentwicklung der Wertpapiere ist während der Laufzeit in erster Linie vom Kurs des Basiswerts abhängig. Bei einer Veräußerung der Wertpapiere während der Laufzeit kann der erzielte Verkaufspreis der Wertpapiere daher unterhalb des Erwerbspreises liegen.</p> <p><u>Sonstige Marktpreisrisiken</u> Bei den Optionsscheinen handelt es sich um neu begebene Wertpapiere. Ab dem Beginn des öffentlichen Angebots beabsichtigt die Emittentin unter normalen Marktbedingungen, börsentäglich zu den üblichen Handelszeiten auf Anfrage unverbindliche An- und Verkaufskurse (Geld- und Briefkurse) für die Wertpapiere zu stellen. Die Emittentin ist jedoch nicht verpflichtet, tatsächlich An- und Verkaufskurse für die Wertpapiere zu stellen und übernimmt keine Rechtspflicht hinsichtlich der Höhe oder des Zustandekommens derartiger Kurse. Die Emittentin bestimmt die An- und Verkaufskurse mittels marktüblicher Preisbildungsmodelle unter Berücksichtigung der Marktpreisrisiken. Bei besonderen Marktsituationen kann es jedoch durch die Berücksichtigung einer erhöhten Risikoprämie zu zusätzlichen Aufschlägen bei den Wertpapieren kommen. Die gestellten An- und Verkaufskurse können dementsprechend vom rechnerischen Wert der Wertpapiere zum jeweiligen Zeitpunkt abweichen. Zwischen den gestellten An- und Verkaufskursen liegt in der Regel eine Spanne, d.h. der Ankaufskurs liegt regelmäßig unter dem Verkaufskurs. Diese Spanne kann sich insbesondere durch die Ordergrößen, die Liquidität des Basiswerts oder die Handelbarkeit benötigter</p>

Absicherungsinstrumente verändern und kann sich insbesondere außerhalb der üblichen Handelszeiten der Maßgeblichen Börse des Basiswerts erhöhen. Auch wenn die Wertpapiere in den Freiverkehr einbezogen werden sollen, gibt es keine Gewissheit dahingehend, dass sich ein aktiver öffentlicher Markt für die Wertpapiere entwickeln wird oder dass diese Einbeziehung aufrechterhalten wird. Je weiter der Kurs des Basiswerts sinkt (Typ Call) bzw. steigt (Typ Put) und somit gegebenenfalls der Kurs der Wertpapiere sinkt und/oder andere negative Faktoren zum Tragen kommen, desto stärker kann mangels Nachfrage die Handelbarkeit der Wertpapiere eingeschränkt sein.

Liquiditätsrisiko im Zusammenhang mit dem Platzierungsvolumen

Die Liquidität der Wertpapiere hängt von dem tatsächlich verkauften Emissionsvolumen ab. Sollte das platzierte Volumen gering ausfallen, kann dies nachteilige Auswirkungen auf die Liquidität der Wertpapiere haben. Dies kann dazu führen, dass der Anleger die Wertpapiere nicht jederzeit oder nicht jederzeit zu angemessenen Marktpreisen veräußern kann.

Risiko im Zusammenhang mit Anpassungen

Die Wertpapiere enthalten Anpassungsregelungen. Diese berechtigen die Emittentin, nach Eintritt von in den Optionsbedingungen näher beschriebenen Ereignissen, die einen verwässernden oder werterhöhenden Einfluss auf den wirtschaftlichen Wert des Basiswerts haben können bzw. die für die Bewertung der Wertpapiere wesentlich sein können, Anpassungen z.B. in Form der Ersetzung des Basiswerts vorzunehmen. Anpassungen können sich wirtschaftlich nachteilig auf den Kurs der Wertpapiere und/oder das Rückzahlungsprofil auswirken. In bestimmten Fällen kann die Emittentin die Wertpapiere auch kündigen. Diese Möglichkeit besteht insbesondere im Fall von in den Optionsbedingungen näher definierten Änderungen der Rechtsgrundlage oder in Fällen, in denen andere geeignete Anpassungsmaßnahmen aus Sicht der Emittentin nicht in Betracht kommen. Im Fall einer Kündigung der Wertpapiere kann der Kündigungsbetrag unter dem Erwerbspreis liegen und der Anleger ist dem Risiko einer ungünstigen Wiederaanlage ausgesetzt.

Bail-in-Instrument und andere Abwicklungsinstrumente

Einheitliche Vorschriften und einheitliches Verfahren für die Abwicklung

Die Verordnung (EU) Nr. 806/2014 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 15. Juli 2014 zur Festlegung einheitlicher Vorschriften und eines einheitlichen Verfahrens für die Abwicklung von Kreditinstituten und bestimmten Wertpapierfirmen im Rahmen eines einheitlichen Abwicklungsmechanismus und eines einheitlichen Abwicklungsfonds („**SRM-Verordnung**“) sieht unter anderem für den Ausschuss für die einheitliche Abwicklung (Single Resolution Board - „**SRB**“) eine Reihe von Abwicklungsinstrumenten und Abwicklungsbefugnissen vor. Dazu gehört die Befugnis, (i) den Geschäftsbetrieb oder einzelne Geschäftsbereiche zu veräußern oder mit einer anderen Bank zusammenzulegen (Instrument der Unternehmensveräußerung) oder (ii) ein Brückeninstitut zu gründen, das wichtige Funktionen, Rechte oder Verbindlichkeiten übernehmen soll (Instrument des Brückeninstituts). Des Weiteren zählt hierzu unter anderem die Befugnis (iii) werthaltige von wertgeminderten oder ausfallgefährdeten Vermögenswerten (Instrument der Ausgliederung von Vermögenswerten) zu trennen oder (iv) die in Artikel 3 Absatz (1) Nr. 49 und 51 SRM-Verordnung definierten berücksichtigungsfähigen Verbindlichkeiten der Emittentin, einschließlich jener Verbindlichkeiten unter den prospektgegenständlichen Wertpapieren, auch möglicherweise dauerhaft, herabzuschreiben oder in Eigenkapital der Emittentin oder eines anderen Rechtsträgers umzuwandeln („**Bail-in-Instrument**“) oder (v) die Emissionsbedingungen der prospektgegenständigen Wertpapiere zu ändern.

Im Fall einer Abwicklung der Emittentin setzt die deutsche Abwicklungsbehörde alle die an sie gerichteten und die Abwicklung betreffenden Beschlüsse des SRB um. Für diese Zwecke übt die deutsche Abwicklungsbehörde - im Rahmen der SRM-Verordnung - die ihr nach dem Gesetz zur Sanierung und Abwicklung von Instituten und Finanzgruppen vom 10. Dezember 2014, in der jeweils gültigen Fassung, zustehenden Befugnisse im Einklang mit den im deutschen Recht vorgesehenen Bedingungen aus. Hierbei ist die deutsche Abwicklungsbehörde u.a. befugt, Zahlungsverpflichtungen der Emittentin auszusetzen oder die Bedingungen der prospektgegenständlichen Wertpapiere zu ändern.

In diesem Zusammenhang wurde mit der Richtlinie (EU) 2017/2399 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 12. Dezember 2017 zur Änderung der Richtlinie 2014/59/EU im Hinblick auf den Rang unbesicherter Schuldtitel in der Insolvenzrangfolge („**Änderungsrichtlinie**“), die mit dem Gesetz zur Ausübung von Optionen der EU-Prospektverordnung und zur Anpassung weiterer Finanzmarktgesetze zum 21. Juli 2018 in nationales Recht umgesetzt wurde (§ 46f (5) bis (7) KWG), eine neue Kategorie nicht bevorrechtigter nicht nachrangiger Schuldtitel geschaffen, die in der Insolvenzrangfolge vor Eigenkapitalinstrumenten und anderen nachrangigen Verbindlichkeiten in Form von Kapitalinstrumenten des zusätzlichen Kernkapitals sowie des Ergänzungskapitals, aber nach anderen aufgrund von geltenden Rechtsvorschriften vorrangigen Verbindlichkeiten eingereiht sind. Zu diesen vorrangigen Verbindlichkeiten zählen unter anderem die prospektgegenständlichen Wertpapiere. Das Bail-in-Instrument wird auf die prospektgegenständlichen Wertpapiere folglich in umgekehrter Insolvenzrangfolge erst zur Anwendung kommen, nachdem es bereits auf die neue Kategorie der nicht bevorrechtigten nicht nachrangigen Schuldtitel angewendet wurde.

Nach den anwendbaren gesetzlichen Regelungen kann das Bail-in-Instrument auf alle unbesicherten Schuldtitel, d.h. nicht strukturierte wie strukturierte Schuldtitel, zu denen die prospektgegenständlichen Wertpapiere zählen, zudem erst angewendet werden, nachdem bereits Verluste auf Anteile an der Emittentin und andere Eigenkapitalinstrumente zugewiesen wurden.

Es gibt jedoch keine Gewissheit, dass die Emittentin jederzeit über ausreichende Eigenkapitalinstrumente oder andere vorrangig heranzuziehende Schuldtitel verfügt, um zu verhindern, dass das Bail-in-Instrument auf die prospektgegenständlichen Wertpapiere angewendet wird.

Die beschriebenen regulatorischen Maßnahmen und die Rangstellung der prospektgegenständlichen Wertpapiere können die Rechte der Gläubiger der prospektgegenständlichen Wertpapiere erheblich negativ beeinflussen, einschließlich des Verlusts des gesamten oder eines wesentlichen Teils ihres Investments, und nachteilige Auswirkungen auf den Marktwert der prospektgegenständlichen Wertpapiere haben, und zwar auch bereits im Vorfeld einer Abwicklung oder eines Insolvenzverfahrens.

Risiko eines Interessenkonflikts
Bestimmte Geschäftsaktivitäten der Emittentin in dem Basiswert können sich auf den Kurs der Wertpapiere negativ auswirken.

Im Zusammenhang mit der Ausübung von Rechten und/oder Pflichten der Emittentin, die sich auf die Berechnung von zahlbaren Beträgen beziehen, können ferner Interessenkonflikte auftreten.

		<p>Darüber hinaus können sich für den Anleger folgende Risiken ergeben:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Risiko aus dem Basiswert - Transaktionskosten - Zusätzliches Verlustpotenzial bei Kreditaufnahme des Anlegers für den Erwerb der Wertpapiere - Einfluss von Absicherungsmöglichkeiten der Emittentin - Einfluss von Risiko ausschließenden oder Risiko einschränkenden Geschäften des Anlegers - Risiko eines Steuereinbehalts nach den US-amerikanischen Regelungen - Zusätzliches Verlustpotenzial bei einem Basiswert in Fremdwährung
--	--	--

Abschnitt E - Angebot		
E.2b	Gründe für das Angebot	Entfällt, da Gewinnerzielung. Die Emittentin ist in der Verwendung der Erlöse aus der Ausgabe der Wertpapiere frei.
E.3	Beschreibung der Angebotskonditionen	<p>Der anfängliche Emissionspreis der Wertpapiere wird vor dem Beginn des öffentlichen Angebots und anschließend fortlaufend festgelegt. Der anfängliche Emissionspreis ist in der Ausstattungstabelle angegeben.</p> <p>Das öffentliche Angebot endet mit Laufzeitende, spätestens jedoch am 6. Februar 2020.</p> <p>Sowohl der anfängliche Emissionspreis der Wertpapiere als auch die während der Laufzeit von der Emittentin gestellten An- und Verkaufspreise basieren auf internen Preisbildungsmodellen der Emittentin. In diesen Preisen sind grundsätzlich Kosten enthalten, die u.a. die Kosten der Emittentin für die Strukturierung der Wertpapiere, für die Risikoabsicherung der Emittentin und für den Vertrieb abdecken.</p> <p>Valuta: 8. Oktober 2019</p> <p>Als Zahlstelle fungiert die DZ BANK.</p>
E.4	Interessen sowie Interessenkonflikte von Seiten natürlicher und juristischer Personen, die an der Emission / dem Angebot beteiligt sind	Die Emittentin und/oder ihre Geschäftsführungsmitglieder oder die mit der Emission der Wertpapiere befassten Angestellten können bei Emissionen unter dem Basisprospekt durch anderweitige Investitionen oder Tätigkeiten jederzeit in einen Interessenkonflikt in Bezug auf die Wertpapiere bzw. die Emittentin geraten, was unter Umständen Auswirkungen auf die Wertpapiere haben kann.
E.7	Schätzung der Kosten, die dem Anleger von der Emittentin oder dem Anbieter in Rechnung gestellt werden	Der Anleger kann die Wertpapiere zu dem in E.3 angegebenen anfänglichen Emissionspreis erwerben. Der anfängliche Emissionspreis wird vor dem Beginn des öffentlichen Angebots und anschließend fortlaufend festgelegt.

Ausstattungstabelle

ISIN	Basiswert	ISIN des Basiswerts	Währung des Basiswerts	Anfänglicher Emissionspreis in EUR	Typ Call / Put	Basispreis in Währung des Basiswerts	Bezugsverhältnis	Letzter Ausübungstag	Maßgebliche Börse	Maßgebliche Terminbörse
C.1	C.20	C.20	C.15	E.3	C.15	C.15	C.15	C.15	C.15	C.15
DE000DF7SZL0	Adidas AG	DE000A1EWWWW0	EUR	2,205	Call	270,000	0,100	17.01.2020	XETRA	EUREX
DE000DF7SZM8	Adidas AG	DE000A1EWWWW0	EUR	0,051	Put	185,000	0,100	17.01.2020	XETRA	EUREX
DE000DF7SZN6	Adidas AG	DE000A1EWWWW0	EUR	0,060	Put	190,000	0,100	17.01.2020	XETRA	EUREX
DE000DF7SZP1	ADVA Optical Networking SE	DE0005103006	EUR	0,125	Put	3,000	1,000	18.12.2020	XETRA	EUREX
DE000DF7SZQ9	ADVA Optical Networking SE	DE0005103006	EUR	0,181	Put	3,000	1,000	18.06.2021	XETRA	EUREX
DE000DF7SZR7	Airbus SE	NL0000235190	EUR	2,443	Call	100,000	0,100	18.06.2021	EURONEXT PARIS	EUREX
DE000DF7SZS5	Airbus SE	NL0000235190	EUR	2,527	Call	100,000	0,100	17.09.2021	EURONEXT PARIS	EUREX
DE000DF7SZT3	Airbus SE	NL0000235190	EUR	0,051	Put	84,000	0,100	17.01.2020	EURONEXT PARIS	EUREX
DE000DF7SZU1	Airbus SE	NL0000235190	EUR	0,056	Put	85,000	0,100	17.01.2020	EURONEXT PARIS	EUREX
DE000DF7SZV9	Airbus SE	NL0000235190	EUR	0,270	Put	93,000	0,100	19.06.2020	EURONEXT PARIS	EUREX
DE000DF7SZW7	Airbus SE	NL0000235190	EUR	0,402	Put	93,000	0,100	18.09.2020	EURONEXT PARIS	EUREX
DE000DF7SZX5	Allianz SE	DE0008404005	EUR	0,055	Put	160,000	0,100	17.01.2020	XETRA	EUREX
DE000DF7SZY3	Allianz SE	DE0008404005	EUR	0,069	Put	165,000	0,100	17.01.2020	XETRA	EUREX
DE000DF7SZZ0	Allianz SE	DE0008404005	EUR	0,051	Put	128,000	0,100	18.09.2020	XETRA	EUREX
DE000DF7SZ00	ArcelorMittal SA	LU1598757687	EUR	0,233	Call	12,000	0,100	18.09.2020	EURONEXT AMSTERDAM	EUREX
DE000DF7SZ18	ArcelorMittal SA	LU1598757687	EUR	0,108	Put	10,000	0,100	18.09.2020	EURONEXT AMSTERDAM	EUREX
DE000DF7SZ26	AXA SA	FR0000120628	EUR	0,155	Call	22,000	0,100	17.01.2020	EURONEXT PARIS	EUREX
DE000DF7SZ34	BASF SE	DE000BASF111	EUR	0,482	Call	60,000	0,100	17.01.2020	XETRA	EUREX

DE000DF7SZ42	BASF SE	DE000BASF111	EUR	0,054	Put	50,000	0,100	17.01.2020	XETRA	EUREX
DE000DF7SZ59	BASF SE	DE000BASF111	EUR	0,071	Put	52,000	0,100	17.01.2020	XETRA	EUREX
DE000DF7SZ67	BASF SE	DE000BASF111	EUR	0,053	Put	43,000	0,100	18.09.2020	XETRA	EUREX
DE000DF7SZ75	Bayer AG	DE000BAY0017	EUR	0,593	Call	60,000	0,100	17.01.2020	XETRA	EUREX
DE000DF7SZ83	Bayer AG	DE000BAY0017	EUR	1,301	Call	54,000	0,100	17.09.2021	XETRA	EUREX
DE000DF7SZ91	Bayer AG	DE000BAY0017	EUR	0,050	Put	48,000	0,100	17.01.2020	XETRA	EUREX
DE000DF7S0A0	Bayer AG	DE000BAY0017	EUR	0,208	Put	50,500	0,100	18.09.2020	XETRA	EUREX
DE000DF7S0B8	Bayer AG	DE000BAY0017	EUR	0,233	Put	51,500	0,100	18.09.2020	XETRA	EUREX
DE000DF7S0C6	Beiersdorf AG	DE0005200000	EUR	0,052	Put	85,000	0,100	17.01.2020	XETRA	EUREX
DE000DF7S0D4	BMW AG St	DE0005190003	EUR	0,054	Put	52,000	0,100	17.01.2020	XETRA	EUREX
DE000DF7S0E2	Commerzbank AG	DE000CBK1001	EUR	0,475	Call	5,000	1,000	17.01.2020	XETRA	EUREX
DE000DF7S0F9	Commerzbank AG	DE000CBK1001	EUR	1,278	Call	4,400	1,000	17.09.2021	XETRA	EUREX
DE000DF7S0G7	Commerzbank AG	DE000CBK1001	EUR	0,062	Put	3,800	1,000	17.01.2020	XETRA	EUREX
DE000DF7S0H5	Commerzbank AG	DE000CBK1001	EUR	0,051	Put	3,000	1,000	19.06.2020	XETRA	EUREX
DE000DF7S0J1	Commerzbank AG	DE000CBK1001	EUR	0,054	Put	2,800	1,000	18.09.2020	XETRA	EUREX
DE000DF7S0K9	Commerzbank AG	DE000CBK1001	EUR	0,055	Put	2,600	1,000	18.12.2020	XETRA	EUREX
DE000DF7S0L7	Commerzbank AG	DE000CBK1001	EUR	0,072	Put	2,600	1,000	19.03.2021	XETRA	EUREX
DE000DF7S0M5	Commerzbank AG	DE000CBK1001	EUR	0,089	Put	2,600	1,000	18.06.2021	XETRA	EUREX
DE000DF7S0N3	Commerzbank AG	DE000CBK1001	EUR	0,120	Put	2,600	1,000	17.09.2021	XETRA	EUREX
DE000DF7S0P8	Continental AG	DE0005439004	EUR	0,053	Put	80,000	0,100	17.01.2020	XETRA	EUREX
DE000DF7S0Q6	Continental AG	DE0005439004	EUR	0,444	Put	93,000	0,100	18.09.2020	XETRA	EUREX

DE000DF7S0R4	Covestro AG	DE0006062144	EUR	0,380	Call	42,000	0,100	17.01.2020	XETRA	EUREX
DE000DF7S0S2	Covestro AG	DE0006062144	EUR	0,325	Call	43,000	0,100	17.01.2020	XETRA	EUREX
DE000DF7S0T0	Covestro AG	DE0006062144	EUR	0,060	Put	35,000	0,100	17.01.2020	XETRA	EUREX
DE000DF7S0U8	Covestro AG	DE0006062144	EUR	0,075	Put	36,000	0,100	17.01.2020	XETRA	EUREX
DE000DF7S0V6	Daimler AG	DE0007100000	EUR	0,378	Call	43,000	0,100	17.01.2020	XETRA	EUREX
DE000DF7S0W4	Daimler AG	DE0007100000	EUR	0,318	Call	44,000	0,100	17.01.2020	XETRA	EUREX
DE000DF7S0X2	Daimler AG	DE0007100000	EUR	0,264	Call	45,000	0,100	17.01.2020	XETRA	EUREX
DE000DF7S0Y0	Daimler AG	DE0007100000	EUR	0,216	Call	46,000	0,100	17.01.2020	XETRA	EUREX
DE000DF7S0Z7	Daimler AG	DE0007100000	EUR	0,175	Call	47,000	0,100	17.01.2020	XETRA	EUREX
DE000DF7S008	Daimler AG	DE0007100000	EUR	0,140	Call	48,000	0,100	17.01.2020	XETRA	EUREX
DE000DF7S016	Daimler AG	DE0007100000	EUR	0,111	Call	49,000	0,100	17.01.2020	XETRA	EUREX
DE000DF7S024	Daimler AG	DE0007100000	EUR	0,087	Call	50,000	0,100	17.01.2020	XETRA	EUREX
DE000DF7S032	Daimler AG	DE0007100000	EUR	0,068	Call	51,000	0,100	17.01.2020	XETRA	EUREX
DE000DF7S040	Daimler AG	DE0007100000	EUR	0,053	Call	52,000	0,100	17.01.2020	XETRA	EUREX
DE000DF7S057	Daimler AG	DE0007100000	EUR	0,054	Put	36,000	0,100	17.01.2020	XETRA	EUREX
DE000DF7S065	Daimler AG	DE0007100000	EUR	0,054	Put	26,000	0,100	18.06.2021	XETRA	EUREX
DE000DF7S073	Deutsche Bank AG	DE0005140008	EUR	0,661	Call	6,400	1,000	17.01.2020	XETRA	EUREX
DE000DF7S081	Deutsche Bank AG	DE0005140008	EUR	0,605	Call	6,500	1,000	17.01.2020	XETRA	EUREX
DE000DF7S099	Deutsche Bank AG	DE0005140008	EUR	0,051	Put	4,000	1,000	17.01.2020	XETRA	EUREX
DE000DF7S1A8	Deutsche Bank AG	DE0005140008	EUR	0,054	Put	3,500	1,000	20.03.2020	XETRA	EUREX
DE000DF7S1B6	Deutsche Bank AG	DE0005140008	EUR	0,088	Put	3,400	1,000	19.06.2020	XETRA	EUREX

DE000DF7S1C4	Deutsche Bank AG	DE0005140008	EUR	0,102	Put	3,400	1,000	18.09.2020	XETRA	EUREX
DE000DF7S1D2	Deutsche Bank AG	DE0005140008	EUR	0,154	Put	3,400	1,000	18.12.2020	XETRA	EUREX
DE000DF7S1E0	Deutsche Bank AG	DE0005140008	EUR	0,180	Put	3,400	1,000	19.03.2021	XETRA	EUREX
DE000DF7S1F7	Deutsche Bank AG	DE0005140008	EUR	0,206	Put	3,400	1,000	18.06.2021	XETRA	EUREX
DE000DF7S1G5	Deutsche Bank AG	DE0005140008	EUR	0,245	Put	3,400	1,000	17.09.2021	XETRA	EUREX
DE000DF7S1H3	Deutsche Börse AG	DE0005810055	EUR	1,024	Call	135,000	0,100	17.01.2020	XETRA	EUREX
DE000DF7S1J9	Deutsche Börse AG	DE0005810055	EUR	0,051	Put	110,000	0,100	17.01.2020	XETRA	EUREX
DE000DF7S1K7	Deutsche Post AG	DE0005552004	EUR	0,207	Call	28,000	0,100	17.01.2020	XETRA	EUREX
DE000DF7S1L5	Deutsche Post AG	DE0005552004	EUR	0,145	Call	29,000	0,100	17.01.2020	XETRA	EUREX
DE000DF7S1M3	Deutsche Post AG	DE0005552004	EUR	0,575	Call	25,000	0,100	17.09.2021	XETRA	EUREX
DE000DF7S1N1	Deutsche Post AG	DE0005552004	EUR	0,051	Put	19,000	0,100	17.09.2021	XETRA	EUREX
DE000DF7S1P6	Deutsche Telekom AG	DE0005557508	EUR	0,061	Put	13,000	1,000	17.01.2020	XETRA	EUREX
DE000DF7S1Q4	Evotec SE	DE0005664809	EUR	0,341	Call	19,000	0,100	18.09.2020	XETRA	EUREX
DE000DF7S1R2	Evotec SE	DE0005664809	EUR	0,107	Put	18,000	0,100	20.12.2019	XETRA	EUREX
DE000DF7S1S0	Evotec SE	DE0005664809	EUR	0,116	Put	17,000	0,100	20.03.2020	XETRA	EUREX
DE000DF7S1T8	Evotec SE	DE0005664809	EUR	0,105	Put	12,000	0,100	18.06.2021	XETRA	EUREX
DE000DF7S1U6	Fresenius Medical Care AG & Co KGaA	DE0005785802	EUR	0,414	Call	58,000	0,100	17.01.2020	XETRA	EUREX
DE000DF7S1V4	Fresenius Medical Care AG & Co KGaA	DE0005785802	EUR	1,033	Call	51,500	0,100	18.09.2020	XETRA	EUREX
DE000DF7S1W2	Fresenius Medical Care AG & Co KGaA	DE0005785802	EUR	1,201	Call	52,000	0,100	17.09.2021	XETRA	EUREX
DE000DF7S1X0	Fresenius Medical Care AG & Co KGaA	DE0005785802	EUR	0,054	Put	50,000	0,100	17.01.2020	XETRA	EUREX
DE000DF7S1Y8	Fresenius Medical Care AG & Co KGaA	DE0005785802	EUR	0,050	Put	43,000	0,100	19.06.2020	XETRA	EUREX

DE000DF7S1Z5	Fresenius Medical Care AG & Co KGaA	DE0005785802	EUR	0,147	Put	48,500	0,100	18.09.2020	XETRA	EUREX
DE000DF7S107	Fresenius SE & Co KGaA	DE0005785604	EUR	0,306	Call	41,000	0,100	17.01.2020	XETRA	EUREX
DE000DF7S115	Fresenius SE & Co KGaA	DE0005785604	EUR	0,052	Put	36,000	0,100	17.01.2020	XETRA	EUREX
DE000DF7S123	HeidelbergCement AG	DE0006047004	EUR	0,054	Put	52,000	0,100	17.01.2020	XETRA	EUREX
DE000DF7S131	Hella GmbH & Co KGaA	DE000A13SX22	EUR	0,111	Call	55,000	0,100	18.09.2020	XETRA	EUREX
DE000DF7S149	Hella GmbH & Co KGaA	DE000A13SX22	EUR	0,105	Put	28,000	0,100	18.09.2020	XETRA	EUREX
DE000DF7S156	Hella GmbH & Co KGaA	DE000A13SX22	EUR	0,100	Put	24,000	0,100	18.06.2021	XETRA	EUREX
DE000DF7S164	Henkel AG & Co KGaA Vz	DE0006048432	EUR	0,685	Call	86,000	0,100	17.01.2020	XETRA	EUREX
DE000DF7S172	Henkel AG & Co KGaA Vz	DE0006048432	EUR	0,053	Put	72,000	0,100	17.01.2020	XETRA	EUREX
DE000DF7S180	Hugo Boss AG	DE000A1PHFF7	EUR	0,104	Put	40,000	0,100	20.03.2020	XETRA	EUREX
DE000DF7S198	Hugo Boss AG	DE000A1PHFF7	EUR	0,102	Put	32,000	0,100	18.06.2021	XETRA	EUREX
DE000DF7S2A6	Infineon Technologies AG	DE0006231004	EUR	0,062	Put	10,000	1,000	17.01.2020	XETRA	EUREX
DE000DF7S2B4	Infineon Technologies AG	DE0006231004	EUR	0,055	Put	9,200	1,000	20.03.2020	XETRA	EUREX
DE000DF7S2C2	ING Groep NV	NL0011821202	EUR	0,802	Call	9,000	1,000	17.01.2020	EURONEXT AMSTERDAM	EUREX
DE000DF7S2D0	ING Groep NV	NL0011821202	EUR	0,120	Put	7,500	1,000	17.01.2020	EURONEXT AMSTERDAM	EUREX
DE000DF7S2E8	Koenig & Bauer AG	DE0007193500	EUR	0,115	Put	24,000	0,100	20.03.2020	XETRA	-/-
DE000DF7S2F5	Linde PLC	IE00BZ12WP82	EUR	0,107	Put	140,000	0,100	17.01.2020	XETRA	EUREX
DE000DF7S2G3	Linde PLC	IE00BZ12WP82	EUR	0,149	Put	145,000	0,100	17.01.2020	XETRA	EUREX
DE000DF7S2H1	LVMH SE	FR0000121014	EUR	4,191	Call	340,000	0,100	18.09.2020	EURONEXT PARIS	EUREX
DE000DF7S2J7	LVMH SE	FR0000121014	EUR	0,137	Put	180,000	0,100	18.09.2020	EURONEXT PARIS	EUREX
DE000DF7S2K5	LVMH SE	FR0000121014	EUR	0,262	Put	180,000	0,100	18.06.2021	EURONEXT PARIS	EUREX

DE000DF7S2L3	Merck KGaA	DE0006599905	EUR	0,058	Put	84,000	0,100	17.01.2020	XETRA	EUREX
DE000DF7S2M1	MorphoSys AG	DE0006632003	EUR	0,601	Put	80,000	0,100	18.09.2020	XETRA	EUREX
DE000DF7S2N9	Münchener Rück AG	DE0008430026	EUR	0,052	Put	175,000	0,100	17.01.2020	XETRA	EUREX
DE000DF7S2P4	Münchener Rück AG	DE0008430026	EUR	0,062	Put	180,000	0,100	17.01.2020	XETRA	EUREX
DE000DF7S2Q2	Nokia Corp	FI0009000681	EUR	0,310	Call	4,400	1,000	17.01.2020	NASDAQ OMX HELSINKI	EUREX
DE000DF7S2R0	Nokia Corp	FI0009000681	EUR	0,106	Put	4,000	1,000	17.01.2020	NASDAQ OMX HELSINKI	EUREX
DE000DF7S2S8	NORMA Group SE	DE000A1H8BV3	EUR	0,428	Call	30,000	0,100	18.09.2020	XETRA	EUREX
DE000DF7S2T6	NORMA Group SE	DE000A1H8BV3	EUR	0,101	Put	18,000	0,100	18.06.2021	XETRA	EUREX
DE000DF7S2U4	Orange SA	FR0000133308	EUR	0,193	Call	17,000	1,000	18.09.2020	EURONEXT PARIS	EUREX
DE000DF7S2V2	Orange SA	FR0000133308	EUR	0,102	Call	18,000	1,000	18.09.2020	EURONEXT PARIS	EUREX
DE000DF7S2W0	ProSiebenSat.1 Media SE	DE000PSM7770	EUR	0,128	Call	12,000	0,100	17.01.2020	XETRA	EUREX
DE000DF7S2X8	Qiagen NV	NL0012169213	EUR	0,262	Call	28,000	0,100	20.03.2020	XETRA	EUREX
DE000DF7S2Y6	Qiagen NV	NL0012169213	EUR	0,338	Call	28,000	0,100	18.09.2020	XETRA	EUREX
DE000DF7S2Z3	Qiagen NV	NL0012169213	EUR	0,427	Call	28,000	0,100	18.06.2021	XETRA	EUREX
DE000DF7S206	Repsol SA	ES0173516115	EUR	0,135	Call	19,000	1,000	18.09.2020	BOLSA DE MADRID	EUREX
DE000DF7S214	Repsol SA	ES0173516115	EUR	0,136	Call	20,000	1,000	18.12.2020	BOLSA DE MADRID	EUREX
DE000DF7S222	RTL Group SA	LU0061462528	EUR	0,106	Put	36,000	0,100	18.09.2020	XETRA	EUREX
DE000DF7S230	RWE AG St	DE0007037129	EUR	2,412	Call	27,000	1,000	17.01.2020	XETRA	EUREX
DE000DF7S248	RWE AG St	DE0007037129	EUR	0,051	Put	18,000	1,000	17.01.2020	XETRA	EUREX
DE000DF7S255	S&T AG	AT0000A0E9W5	EUR	0,356	Call	17,000	0,100	18.09.2020	XETRA	-/-
DE000DF7S263	SAF-Holland SA	LU0307018795	EUR	0,124	Put	4,000	1,000	19.06.2020	XETRA	-/-

DE000DF7S271	SAP SE	DE0007164600	EUR	0,050	Put	84,000	0,100	17.01.2020	XETRA	EUREX
DE000DF7S289	SAP SE	DE0007164600	EUR	0,056	Put	85,000	0,100	17.01.2020	XETRA	EUREX
DE000DF7S297	Siemens AG	DE0007236101	EUR	0,660	Call	92,000	0,100	17.01.2020	XETRA	EUREX
DE000DF7S3A4	Siemens AG	DE0007236101	EUR	0,064	Put	80,000	0,100	17.01.2020	XETRA	EUREX
DE000DF7S3B2	Siemens AG	DE0007236101	EUR	0,051	Put	66,000	0,100	18.09.2020	XETRA	EUREX
DE000DF7S3C0	SMA Solar Technology AG	DE000A0DJ6J9	EUR	0,517	Call	24,000	0,100	18.09.2020	XETRA	EUREX
DE000DF7S3D8	Stratec SE	DE000STRA555	EUR	0,142	Call	110,000	0,100	18.12.2020	XETRA	EUREX
DE000DF7S3E6	Stratec SE	DE000STRA555	EUR	0,180	Call	110,000	0,100	18.06.2021	XETRA	EUREX
DE000DF7S3F3	ThyssenKrupp AG	DE0007500001	EUR	1,406	Call	12,000	1,000	17.01.2020	XETRA	EUREX
DE000DF7S3G1	ThyssenKrupp AG	DE0007500001	EUR	0,050	Put	7,500	1,000	17.01.2020	XETRA	EUREX
DE000DF7S3H9	ThyssenKrupp AG	DE0007500001	EUR	0,056	Put	7,600	1,000	17.01.2020	XETRA	EUREX
DE000DF7S3J5	Volkswagen AG Vz	DE0007664039	EUR	0,053	Put	105,000	0,100	17.01.2020	XETRA	EUREX
DE000DF7S3K3	Volkswagen AG Vz	DE0007664039	EUR	0,069	Put	110,000	0,100	17.01.2020	XETRA	EUREX
DE000DF7S3L1	Volkswagen AG Vz	DE0007664039	EUR	0,396	Put	122,000	0,100	18.09.2020	XETRA	EUREX
DE000DF7S3M9	Volkswagen AG Vz	DE0007664039	EUR	0,094	Put	76,000	0,100	17.09.2021	XETRA	EUREX
DE000DF7S3N7	Vonovia SE	DE000A1ML7J1	EUR	0,357	Call	44,000	0,100	17.01.2020	XETRA	EUREX
DE000DF7S3P2	Vonovia SE	DE000A1ML7J1	EUR	0,051	Call	51,000	0,100	17.01.2020	XETRA	EUREX
DE000DF7S3Q0	Wacker Chemie AG	DE000WCH8881	EUR	0,134	Put	48,000	0,100	20.12.2019	XETRA	EUREX
DE000DF7S3R8	Wacker Chemie AG	DE000WCH8881	EUR	0,267	Put	48,000	0,100	20.03.2020	XETRA	EUREX
DE000DF7S3S6	Wacker Chemie AG	DE000WCH8881	EUR	0,349	Put	48,000	0,100	19.06.2020	XETRA	EUREX
DE000DF7S3T4	Wacker Chemie AG	DE000WCH8881	EUR	0,422	Put	48,000	0,100	18.09.2020	XETRA	EUREX

DE000DF7S3U2	Wacker Chemie AG	DE000WCH8881	EUR	0,100	Put	32,000	0,100	18.12.2020	XETRA	EUREX
DE000DF7S3V0	Wirecard AG	DE0007472060	EUR	1,412	Call	140,000	0,100	17.01.2020	XETRA	EUREX
DE000DF7S3W8	Wirecard AG	DE0007472060	EUR	3,464	Call	122,000	0,100	18.09.2020	XETRA	EUREX
DE000DF7S3X6	Wirecard AG	DE0007472060	EUR	0,126	Put	72,000	0,100	17.01.2020	XETRA	EUREX
DE000DF7S3Y4	Wirecard AG	DE0007472060	EUR	1,204	Put	114,000	0,100	18.09.2020	XETRA	EUREX
DE000DF7S3Z1	Wirecard AG	DE0007472060	EUR	0,640	Put	72,000	0,100	18.06.2021	XETRA	EUREX
DE000DF7S305	Wirecard AG	DE0007472060	EUR	0,723	Put	72,000	0,100	17.09.2021	XETRA	EUREX